



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhelmsdorf, Zirndorf



**Sonntag,
30. Juni 2019,
Oberasbach**



Familienspiel



im Landkreis Fürth

**Bewegung
und Spaß für die
ganze Familie**



**Tag der offenen Gartentür:
Vielfalt und Ideenreichtum – S. 6**

**Auch mal offline:
Smartphone öfter ausschalten – S. 9**



**Bau-
darlehen
10 Jahre
fest!**

Tanja Talmon-Gros,
Beraterin für
Immobilienfinanzierung in der
Geschäftsstelle Zirndorf

**ab
0,89 %**
bis 2,19 % p.a. effektiv,
bonitätsabhängig
Jahreszins nom.* ab 0,88 % bis
2,17 % p.a. Stand: 15.05.2019

*zzgl. Grundschuldentrags- und
Gebäudeversicherungskosten; Kondition
gilt bei Volltilgung innerhalb 10-jähriger
Sollzinsbindung für Nettodarlehensbeträge
ab 50.000 Euro im Neugeschäft; grund-
pfandrechtlich gesichertes Darlehen.

Sparkasse Fürth, Maxstraße 32, 90762 Fürth
Telefon (09 11) 78 78 0, sparkasse-fuerth.de

Repräsentatives Beispiel:
Zinssatz gilt für Kunden mit einem Giro-
konto bei der Sparkasse Fürth mit regel-
mäßigen Eingängen. Für Nicht-Kunden:
Zinssatz bei Kontowechsel möglich. Zur
Finanzierung einer selbstgenutzten Im-
moblie. Volltilgung innerhalb 10-jähriger
Sollzinsbindung; Grundschuldabsiche-
rung notwendig; zwei Drittel der Kunden
erhalten einen effektiven Jahreszins von
1,18 % p.a. oder günstiger. Nominalzins
1,17 % p.a. für 10 Jahre zzgl. Grund-
schuldentrags- und Gebäudever-
sicherungskosten.

Sparkasse Fürth
Gut seit 1827.

KUNSTMANN
Flascherei + Sanitärtechnik

GROHE
Dampfduschen von
NEU in unserer Ausstellung!

ALLES AUS EINER HAND
Wir machen es möglich!

Dampfduschen
Perfekte Ideen aus Meisterhand!

Telefon: 0911 317675 | www.kunstmann-sanitaer.de

Wir haben für unsere Kunden eigene Parkplätze vor Ort **P** **NEU**

**Feuchte Mauern?
Abfallender Verputz?
Schimmel? Salpeter?**

Trockene Wände mit dem **bjk-Dicht-System**
ohne Aufgraben. Auch für Häuser ohne Keller.
Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

**Gartenbau
HANNWEG**

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

Golfanlage Puschendorf sportlich - familiär - stadtnah

Einfach
09101 - 7552
anrufen

Golfspielen hält fit
und baut Stress ab
auf zum Schnuppergolf!

www.golfanlage-puschendorf.de

Golfanlage Puschendorf
Forstweg 2 | 90617 Puschendorf

alu-spezi.de

K+D

Wählen Sie aus über **1200**
verschiedenen Aluminium-Profilen!
z.B. H O O C L U - T U Z H O

Verkauf: Do. + Fr. 9 – 18 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr
Industriestraße 15 · 90599 Diethenhofen · Tel. 09824 / 9 11 66

Alle Bäder dieser Welt! **SANITÄR-HEINZE**

Bäderloft - Sigmundstraße 110 - 90431 Nürnberg - Tel. 0911 300 1130 180
Stammhaus - Freiligrathstraße 30 - 90482 Nürnberg - Tel. 0911 54 09 262

www.sanitaer-heinze.com

KÖMMERLING
+ Fenster-Profis

Schöne neue **Fensterwelt**

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Markisen
- ▶ Haustüren
- ▶ Raffstores
- ▶ Rollläden
- ▶ Wintergärten
- ▶ Überdachungen

Bauer
Fenster + Rollläden
www.bauer-fenster.de

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart · Tel. 09162 9898-0

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

DRAHT KRIPPNER
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
D-90579 Langenzenn

Tel. +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de

FREIZEIT:

Viel los im Landkreis

Liebe Leserinnen und Leser,

die Temperaturen steigen, immer mehr Veranstaltungen finden jetzt wieder im Freien statt. Zum einen das Familienspiel, bei dem mit dem Rad ein Rundkurs zu absolvieren ist - am Ende zieht die Glücksfee dann die Preise. Diesmal ist das Familienspiel in Oberasbach zu Gast



und bietet ein buntes und abwechslungsreiches Programm. Am gleichen Tag findet auch der „Tag der offenen Gartentür“ statt, bei dem Privatgärten besichtigt werden können. Der ideale Termin für alle Gartenfreunde und solche, die es werden wollen. Anhänger des Freilufttheaters kommen in Langenzenn auf ihre Kosten. Dort locken sowohl die Klosterhofspiele als auch die Hans-Sachs-Spielgruppe mit ihren neuen Stücken.

Viel Spaß, was immer Sie unternehmen!

Ihre Redaktion

Posten Sie Ihre Impressionen und Anregungen auf [#landkreisfuert](#)



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: ikm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Landratsamt Fürth, Thomas Scherer, Thomas Klein, Roland Beck, unsplash

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2019, Auflage 54.800, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 14.06.2019

Anzeigen-Aannahmeschluss: 14.06.2019

INHALT

- 4** • Familienspiel in Oberasbach
- 6** • Tag der offenen Gartentür
- 7** • LEADER Projekt abgeschlossen
- 9** • Drei Orte, wo das Smartphone nichts zu suchen hat
- 10** • Bundesweite Themenwoche Alkoholsucht
- 11** • Firmenbesichtigung bei EROWA
- 12** • Innenminister zu Gast
• Gesundheitstag im Bibert Bad Zirndorf
- 13** • Offene Hebammensprechstunde
- 15** • Fachstelle für pflegende Angehörige eröffnet
- 16** • Klosterhofspiele und Hans-Sachs-Spiele
- 17** • Viele neue Ökoflächen
- 18** • Spielmobil Ratzevat: Tourplan 2019
• Dritter Interkultureller Frauentag
- 19** • Tag der Hofläden
• Der VGN-Bahnsommer 2019

21 AMTSBLATT
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



31 • Termine

AUFTAKT ZUM STADTRADELN:

FAMILIENSPIEL IN OBERASBACH

FamilienSpiel
im Landkreis Fürth

**Sonntag, 30. Juni 2019
Oberasbach**

Gehen Sie auf Radtour und lösen Sie unterwegs unsere Rätselfragen.
AM ZIEL WINNEN TOLLE PREISE!
Die Teilnahme ist kostenlos!

Wählen Sie zwischen zwei unterschiedlich langen Rundkursen:
32 km oder 17 km
(für Familien mit kleineren Kindern).
Unterwegs warten verschiedene Rätselfragen auf Sie, die zur Lösung des Gewinnspiels verhelfen.
Die Preise für beide Routen werden separat verliehen.

PROGRAMM: 10 bis 17 Uhr

- „Eichi und der Spasskoffer“
- Hüpfburg
- Soccer Dart des DJK Oberasbach
- Hüpfburg Spielandschaft
- Clown Melman Bubbles
- Human soccer
- Spielmobil RatzeFatz
- Riesenummelbahn
- Fahrradregistrierung der Polizei (Bitte Rechnung und Ausweis mitbringen)
- Verkehrswacht

Jeder Teilnehmer an der Radtour erhält einen Getränkegutschein!
Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.
Weitere Infos: www.landkreis-fuerth.de

START UND ZIEL:
Wiese „Grün für Alle“ zwischen Rathaus und DJK-Halle am Andreas-Güllering-Weg 90522 Oberasbach

Neuer Rathausplatz St. Johannes Straße

Start zwischen 9.30 und 13 Uhr
Zielankunft spätestens 15 Uhr
Preisverleihung 16 Uhr

Gemeinsame Veranstalter:
Landkreis Fürth, Sparkasse Fürth, FÜRTH Nachrichten



Start und Ziel des diesjährigen Familienspiels sind auf der Wiese „Grün für Alle“ zwischen Rathaus und DJK-Halle am Andreas-Güllering-Weg. Die dabei gefahrenen Kilometer können gleich in die parallel startende Aktion STADTRADELN einfließen.

„Ich freue mich, dass das Familienspiel in diesem Jahr in Oberasbach stattfinden kann. Auf Familien wartet ein vielfältiges Programm und eine Radtour mit kniffligen Rätseln“, so Landrat Matthias Dießl. Das Familienspiel steht auch diesmal wieder unter dem Motto „Bewegung und Spaß für die ganze Familie“. So gibt es neben der Radtour mit zwei unterschiedlich langen Rundkursen auch wieder ein buntes Rahmenprogramm. Der Spaßkoffer (Stefan Eichbauer) sorgt für Unterhaltung bei Alt und Jung und Clown Melman Bubbles begeistert Kinder mit seiner Luftballonkunst. Auch die Riesenummelbahn, ein sogenanntes „Human soccer“ – also eine Art menschlicher Kicker und eine Hüpfburg stehen am Festgelände bereit. Auf Soccer Dart dürfen sich Besu-

Das diesjährige Familienspiel findet am 30. Juni in Oberasbach in der Zeit von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Es wird in Kooperation von Landkreis Fürth, Sparkasse Fürth und Fürther Nachrichten veranstaltet.

cher beim Stand der DJK Oberasbach freuen. Das Kreisjugendamt ist mit einem Infostand vertreten und die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises hat sich einiges einfallen lassen und ist neben dem Spielmobil „RatzeFatz“ mit vielen Mitmach-Aktionen vor Ort.

Fahrradregistrierung

Die Kommunale Verkehrswacht beteiligt sich ebenso am Familienspiel, wie die Polizei. Hier kann man als besonderen Service zwischen 12.00 Uhr und 16.00 Uhr sein Fahrrad registrieren lassen, damit ein gestohlenen oder sonst abhanden gekommenes Fahrrad bei Auffinden leichter zugeordnet werden kann. Erforderlich dafür sind der Kaufnachweis (Rechnung etc.) und ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass).

Die reguläre Radstrecke beträgt zirka 32 Kilometer, während Familien mit Kindern auch eine Tour von zirka 17 Kilometern radeln können. Für alle Tourteilnehmer gibt es tolle Preise zu gewinnen und jeder bekommt einen Getränkegutschein.

Fahrrad statt Auto

Der Landkreis Fürth beteiligt sich bereits zum achten Mal in Folge an der Aktion STADTRADELN. Wer beim Familienspiel mitradelt, kann die Kilometer bereits zählen. Der Aktionszeitraum des STADTRADELNS im Landkreis Fürth geht bis zum 20. Juli 2019. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Vereine oder Initiativen können sich unter www.stadtradeln.de für die Aktion registrieren. Im Zuge der bundesweiten Kampagne sollen beruflich und privat innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen möglichst viele Kilometer CO2-frei mit dem Fahrrad zurückgelegt und online eingetragen werden.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Schüler*innen fit für das Radeln im Alltag und in der Freizeit zu machen und so die eigenständige Mobilität der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Das SCHULRADELN findet im selben Zeitraum wie das STADTRADELN statt. Schulen sollen möglichst viele Fahrradkilometer sammeln und somit Bayerns Schulradlchampion werden. Auch hier werden Gewinner in folgenden Kategorien gesucht:

- Schule mit den meisten Fahrradkilometern absolut
- Schule mit den meisten Fahrradkilometern pro Teilnehmer*in
- Team mit den meisten Fahrradkilometern pro Teilnehmer*in



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

„Radeln steht für einen smarten und modernen Lebensstil, der dazu das Klima schont. Als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ treten wir deshalb auch 2019 wieder mit in die Pedale. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, in den drei Wochen so häufig wie möglich auf den Sattel aufzusteigen und die Vorteile des Radfahrens zu entdecken“, so Landrat Matthias Dießl.

Unter dem Landkreis Fürth geht das „Offene Team Landkreis Fürth“ an den Start, dem sich Landkreis-Radler anschließen können, deren Kommune sich nicht an der Aktion beteiligt oder die sich keinem gesonderten Team anschließen möchten. Während der dreiwöchigen Aktionsphase bucht jede Radlerin und jeder Radler die klimafreundlich zurückgelegten Kilometer in den Online-Radl-Kalender ein. Die Ergebnisse der Teams werden dann tagesaktuell sichtbar. Neben der bundesweiten Auszeichnung des Klimabündnisses zeichnet der Landkreis den besten Stadtradler/ die beste Stadtradlerin und die besten Stadtradelteams in verschiedenen Kategorien aus. Es warten tolle Preise und Freikarten für verschiedene Freizeiteinrichtungen im Landkreis.

„SCHULRADELN in Bayern“

Und welche Schule die fahrradaktivste in ganz Bayern ist, wird dieses Jahr auch geprüft. Der Landkreis Fürth beteiligt sich am Pilotprojekt „SCHULRADELN in Bayern“. Alle weiterführenden Schulen sind herzlich eingeladen, sich an diesem Schulwettbewerb zu beteiligen. Die Aktion findet das erste Mal statt.

Weitere Informationen finden interessierte Schulen unter: www.schulradlen-bayern.de

Alle Bürgerinnen und Bürgern sowie Schulen sind eingeladen, sich an diesem Mobilitätswettbewerb zu beteiligen.

Für weitere Informationen steht das Regionalmanagement gerne zur Verfügung (Tel. 0911/9773-1034 oder per Mail: regionalmanagement@lra-fue.bayern.de).

KONTAKT

Ansprechpartner in den Kommunen sind:

Cadolzburg: Herr Demas (Tel. 09103 / 50956)

Großhabersdorf: Herr Schermer (Tel. 09105 / 997799)

Langenzenn: Frau Ringel (Tel. 09101 / 703405)

Oberasbach: Frau Backer (Tel. 0911/ 9691 222)

Obermichelbach: Herr Zimmermann (Tel. 0911 / 767509)

Roßtal: Herr Igel (Tel. 09127 / 8784), Herr Süß (Tel. 09127 / 901057)

Stein: Herr Schaffrien (Tel. 0911 / 68011441)

Wilhelmsdorf: Frau Däumler (Tel. 09102 / 9958129)

Zirndorf: Herr Klein (Tel. 0911 / 9602227), Frau Gugel (0911 / 9602227)

Landkreis Fürth und Veitsbronn: Frau Bacik (Tel. 0911 / 97731034)

Von heimisch bis exotisch:

Tag der offenen Gartentür am 30. Juni

Der beliebte „Tag der offenen Gartentür“ findet in diesem Jahr am Sonntag, 30. Juni, statt. Die drei im Landkreis Fürth geöffneten Gärten bieten den Besuchern ein breites Spektrum: vom kleinen über den großen Garten bis hin zum Spezialthema des (subtropischen) Wassergartens.

Die Beliebtheit des eigenen Gartens ist in Deutschland nach wie vor ungebrochen. Das Hobby des „Gartelns“ steht nach einer Studie bei den über 14-Jährigen an erster Stelle der meist geschätzten Freizeitaktivitäten. Welche Bereicherung der Garten für den einzelnen bereitet, ist dabei äußerst unterschiedlich: Es kann der Ort der ungestörten Ruhe für die tägliche Erholung sein, ein Ort des Feierns oder für Bewegung und Spiel. Für andere Menschen steht die Beschäftigung mit Pflanzen und der Natur im Mittelpunkt und nach wie vor spielt auch immer noch der Anbau des „eigenen“ gesunden Obstes und Gemüses eine wichtige Rolle.

„Der ‚Tag der offenen Gartentür‘ bietet die einmalige Gelegenheit, Gärten zu erkunden, Anregungen zu sammeln und vom Erfahrungsschatz der Gartenbesitzer zu profitieren. Außerdem kann man sich mit anderen Gartenfreunden austauschen und fachsimpeln“, so Landrat Matthias Dießl, der den beteiligten Gartenbesitzern herzlich für die „offene Gartentür“ dankt. Der „Tag der offenen Gartentür“ ist kein Gartenwettbewerb, es werden Vielfalt und Ideenreichtum gezeigt.

Folgende Gärten sind in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet:

Dora Leutgeb, Retzelfembacher Hauptstr. 23, 90587 Veitsbronn-Retzelfembach

Idyllischer Bauergarten mit mediterranem Touch, insektenfreundlich mit Wildblumenansaaten und Obstbäumen.

Parkmöglichkeiten an Retzelfembacher Hauptstraße, bitte nicht direkt am Garten parken, da es dort keine Park- und Wendemöglichkeit gibt.

Doris und Alfred Kreß, Fürther Str. 13, 90556 Seukendorf

Der Garten als Wohnzimmer: Gräser, farbenfrohe Stauden und liebevolle Details bilden Räume und verschiedenste Sichtachsen im Garten. Parkmöglichkeiten am Festplatz Seukendorf.

Familie Schwimmer, Herbststr. 6, 90522 Oberasbach-Unterasbach

Subtropischer Wassergarten: Tropische Seerosenteiche mit winterhartem Lotos und blauen Seerosen, mehr als 250 Buntnessel-Sorten sowie viele Kübelpflanzen. Parkmöglichkeiten am Unterasbacher Kirchweihplatz.

Die Gastgeber freuen sich auf viele Besucher, stehen gerne für Fragen bereit und geben Tipps und Anregungen. Beachten Sie jedoch bitte, dass gerade die kleineren Gärten nicht für große Besucherzahlen ausgelegt sind und verhalten sich entsprechend – als Gast. Bitte achten Sie auch auf die Einhaltung der Öffnungszeiten.

Die Veranstaltung lässt sich wunderbar für Radausflüge mit der Familie, Freunden oder dem Verein nutzen. Sollten Sie trotzdem mit dem Auto kommen, nutzen Sie bitte die angegebenen Parkmöglichkeiten und vermeiden Verkehrsbehinderungen bei den Gärten und ihren Nachbarn.

Organisiert und betreut wird die Aktion von Kreisfachberater Lars Frenzke mit Unterstützung der örtlichen Gartenbauvereine. Faltblätter mit einem Verzeichnis der geöffneten Gärten im Regierungsbezirk Mittelfranken liegen bei den Städten und Gemeinden sowie den Landratsämtern in Zirndorf und Fürth aus. Auch bei den Gartenbauvereinen sind sie erhältlich. Die stets aktualisierte Fassung des Faltblattes finden Sie im Internet auf der Homepage des Landkreises (www.landkreis-fuerth.de).

Weitere Informationen gibt es im Zirndorfer Landratsamt bei der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, Lars Frenzke, Tel. 0911/9773-1616. Hier können Sie sich auch melden, wenn Sie mit Ihrem Garten selbst einmal teilnehmen möchten oder wenn Sie jemanden kennen, dessen Garten Sie für besonders vorzeigenswert halten. ■



Der Garten von Dora Leutgeb



Der Garten von Familie Schwimmer



Der Garten von Doris und Alfred Kreß

„MITTELFRÄNKISCHER JAKOBSWEG“:

LEADER-Projekt abgeschlossen

Das Pilgern ist wieder modern geworden. Immer mehr Menschen machen sich auf zu einer mehrwöchigen Wanderung. Es geht um Innehalten und Reflexion. Der Jakobsweg ist dabei der bekannteste Pilgerweg. In Mittelfranken wurde dieser Weg nun aufgewertet. Aus dem EU-Fördertopf LEADER gab es dafür einen Zuschuss. In Roßtal wurde nun der Abschluss dieses Projekts gefeiert.

Die Kirchengemeinden entlang des Jakobswegs zwischen Nürnberg und Rothenburg o.d. Tauber arbeiten schon seit vielen Jahren zusammen und heißen Pilger herzlich willkommen. „Mit dem LEADER-Projekt „Mittelfränkischer Jakobsweg“ haben sie sich noch stärker zusammengeschlossen und dieses Teilstück attraktiver gestaltet“, betonte Landrat Matthias Dießl am Marktplatz in Roßtal. Der Jakobsweg wurde mit neuen Informationstafeln und einem begleitenden Kulturführer ausgestattet. Die Pilger erhalten somit vielfältige Informationen zu den Pilgerkirchen und -orten sowie anschauliche Karten zur Orientierung.

Zugleich wurden an verschiedenen Orten Bodennägel mit dem Muschelsymbol gesetzt. Damit soll der „Mittelfränkische Jakobsweg“ zwischen Nürnberg und Rothenburg o.d. Tauber ebenfalls hervorgehoben werden. In allen Religionen und Kulturen gibt es das Phänomen des Pilgerns. Schon der Kirchenvater Augustinus

schrrieb im 4. Jahrhundert: „Das unruhige Herz ist die Wurzel der Pilgerschaft. Im Menschen lebt eine Sehnsucht“. Pilgern bietet Entschleunigung und Achtsamkeit, die Begegnung und das Begleitetsein durch eine höhere Macht.“

Die Aufwertung des Teilstücks des Jakobswegs wurde als LEADER-Kooperationsprojekt von der LAG Landkreis Fürth e.V. und der LAG Region an der Romantischen Straße e.V. sowie den 14 am Jakobsweg gelegenen Kommunen umgesetzt. „Großer Dank gilt dabei allen Projektpartnern, die sich engagiert eingebracht haben“, sagte der Landrat. Herbert Lindörfer, Vorsitzender der Region an der Romantischen Straße, sagte, der Jakobsweg habe gezeigt, dass „wir auch wieder gemeinsam Projekte voranbringen können - auch über Landkreisgrenzen hinweg“. Dr. Peter Pröbstle, stellvertretender Leiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, betonte, dass mit dem LEADER-Projekt die Europäische Union insbesondere die ländlichen Regionen unterstütze. „Nach dem Motto: Bürger gestalten ihre Heimat.“ Der Roßtaler Bürgermeister Johann Völkl freute sich, dass die Marktgemeinde durch das Projekt wieder die Aufwertung bekomme, die es einst im Mittelalter gehabt habe. „Es ist schön, wenn die Pilger dann zu uns kommen und in unsere Kirche gehen.“ Der Gästefarrer Dr. Oliver Gußmann, Leiter des Pilgerzentrums an St. Jakob in Nürnberg, bezeichnete den mittelfränkischen Jakobsweg als einen der schönsten in Deutschland.

Der mittelfränkische Jakobsweg ist einer der ersten Wege, die man nach der Renaissance der Jakobuswege wieder beschilddert hat. In die Tat umgesetzt hat das 1992 der damalige Heilsbronner Pfarrer Paul Geißendörfer in Zusammenarbeit mit den Wegemeistern des Fränkischen Albvereins e.V.“ Die Gesamtkosten für das aktuelle Projekt belaufen sich auf etwas mehr als 76 000 Euro, pro LAG gab es aus dem EU-Fördertopf einen Zuschuss in Höhe von 22 750 Euro. Thematisch wurde das Projekt durch einen Arbeitskreis mit Pfarrern einiger beteiligten Kommunen sowie Kirchengemeinden und den LAG-Managerinnen erarbeitet.

Der bereits in den 1990er Jahren „wiederbelebte“ mittelfränkische Jakobsweg, genannt auch der „fränkische Camino“, verläuft von Nürnberg nach Rothenburg ob der Tauber auf rund 88 Kilometer in den Landkreisen Fürth und Ansbach. Die anliegenden 14 Kommunen sind Nürnberg, Stein, Roßtal, Großhabersdorf, Heilsbronn, Petersaurach, Bruckberg, Weiheinzell, Lehrberg, Colmberg, Geslau, Windelsbach, Neusitz und Rothenburg o.d. Tauber. „Ich freue mich, dass auch der Markt Roßtal von diesem LEADER-Projekt profitieren kann. Vielleicht sieht man zukünftig den einen oder anderen Pilger mehr in unserem Ort“, so Roßtals Bürgermeister Johann Völkl.

„14 sehr sehenswerte Kirchen bzw. Kirchengemeinden. Jakobuskirchen zwischen Nürnberg und Rothenburg sind in hier zu finden“, sagte Landrat Matthias Dießl. Der mittelfränkische Jakobsweg gehört zum europaweiten Netz aus Jakobswegen. Der Weg wird seit 1992 durch den Fränkischen Albverein markiert und vereinzelte durch lokale Initiativen mit Gestaltungselementen versehen.

Der Weg soll auch durch weitere Aktionen im Rahmen des Projektes noch attraktiver werden: In Stein-Deutenbach ziert die Pilgerfigur „Anton“, eine Bronzeskulptur, den Weg und erzeugt einen Wiedererkennungswert, zusätzlich gibt es einen Trinkwasserbrunnen in Colmberg. „Von dem Projekt profitieren werden zudem die Gasthöfe, Pensionen und Pilgerherbergen entlang des Weges, weswegen auch der Erhalt der Fränkischen Wirtshauskultur ein Thema ist“, ist sich der Landrat sicher. (rb)



Foto: Thomas Klein

Eröffnung des aufgewerteten mittelfränkischen Jakobswegs mit den Kooperationspartnern

SERIÖS - KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG

50
JAHRE
1965-2015

Glastüren • Ganzglasanlagen
Wandverkleidungen • Glasmöbel
Raumglas • Glasdecken-/Böden

HANOLD
Meisterbetrieb

Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de

**BRESLAUER
BLICK**

27 Eigentums- wohnungen in Zirndorf.

2-, 3- und
5-Zimmer-
Wohnungen



Zum Beispiel
Abbildung rechts:
2-Zimmer-Wohnung,
1.OG, ca. 69,8m²
für 270.000 €

Neubau, Erdgas H, 37 kWh/(m²a)

www.breslauer-blick.de

Ein Projekt der ZiWoBau Immobilien und Bauträger
GmbH & Co. KG. Eine Tochterfirma der WBG Zirndorf.

ZiWoBau
Regional · Sicher · Fair

GERZ

FABRIKVERKAUF
Matratzen • Lattenroste
Bettgestelle • Bettwaren

*Wir freuen uns darauf,
Sie in unseren neuen
Ausstellungsräumen
beraten zu dürfen.*

GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
☎ 0 91 01 - 90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr · Fr 9–18 Uhr · Sa 10–14 Uhr

Gerne möchten wir Sie auch auf unseren Sonderteil

URLAUB ZUHAUSE

am 24. Juli hinweisen.

Im Sonderteil gebuchte
Anzeigen erhalten attraktive
20% Rabatt.

Ihre Anzeige erscheint auf einer
besonders stilvoll gestalteten
Doppelseite und wird so für den
Leser aufmerksamkeitsstark und
werbewirksam in Szene gesetzt.

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
lkm@herbstkind-wa.de

herbstkind
Werbeagentur GmbH

Erfolgreich werben mit einer Anzeige
im Landkreis Magazin Fürth

Anzeigenannahme: Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an lkm@herbstkind-wa.de

2 x IN IHRER NÄHE

medaktiv

Therapiezentrum für

**PHYSIOTHERAPIE, ERGOTHERAPIE,
LOGOPÄDIE, MASSAGEN &
MEDIZINISCHES TRAINING**

CARRÉ FÜRTHER FREIHEIT

Gustav-Schickedanz-Straße 2 • 90762 Fürth
Jetzt Termin vereinbaren: 0911 8911930

DIREKT IM ZIM - MEDIZIM

Nürnberger Straße 29a • 90513 Zirndorf
Jetzt Termin vereinbaren: 0911 81007830

www.med-aktiv.de

IMMER ONLINE:

Drei Orte, wo das Smartphone nichts zu suchen hat

Das Smartphone ist zum ständigen Begleiter für uns geworden. Kaum mehr gehen wir ohne das kleine Gerät aus dem Haus. Es begleitet uns schon morgens im Auto, liegt während der Arbeit auf dem Schreibtisch, dann steckt es in der Hosentasche und abends liegt es neben uns auf dem Nachtkästchen und wird aufgeladen. Der Arbeitskreis Medien in Stadt und Landkreis Fürth möchte Hilfe und Orientierung rund um das Thema Smartphone bieten und empfiehlt deshalb, an drei Orten im eigenen Zuhause das Smartphone (oder das Tablet) auch einmal auszuschalten.



Das Smartphone lässt uns jederzeit mit Familie und Freunden kommunizieren. Es gibt uns die Möglichkeit, rund um die Uhr die eigene Lieblingsmusik zu hören, einzukaufen, Filme zu sehen und Videospiele zu spielen. Wir können Informationen für die Schule sammeln, uns weiterbilden, neue Sprachen lernen oder Bilder und Erlebnisse mit der Familie oder sogar der ganzen Welt teilen.

Der erste Ort, an dem ein Smartphone nichts zu suchen hat, ist das Schlafzimmer oder das Kinderbett. Denn das Smartphone bindet Aufmerksamkeit und hat die Tendenz, diese genau dann einzufordern, wenn man gerade einschläft oder stört uns gar während des Schlafens. Ohne digitale Zerstreuung bis unter die Bettdecke kann der Mensch eher zur Ruhe kommen und sein Schlaf wird erholsamer.

Auch im Esszimmer oder am gemeinsamen Esstisch hat das Smartphone nichts verloren. Stattdessen soll dort das im Fokus stehen, um was es geht: Das Zusammensein mit den Menschen, die mit uns gemeinsam am Esstisch sitzen und natürlich die Mahlzeit an sich. Zu oft tendieren wir dazu, uns gleichzeitig mit dem Smartphone zu beschäftigen. In der Konsequenz essen wir weder wirklich bewusst, noch schenken wir unseren Familienmitgliedern wirkliche Aufmerksamkeit.

Die WhatsApp-Nachricht oder die geschäftliche E-Mail lässt sich auch nach dem Essen noch beantworten. Die gemeinsame Zeit oder die Chance für ein gemeinsames Gespräch ist dagegen manchmal nicht

mehr so einfach nachzuholen, insbesondere in einer Zeit, in der Kinder, wie Erwachsene immer vollere Terminkalender haben.

Der letzte Ort, an dem das Smartphone in der Schublade verschwinden sollte, ist der Arbeitsplatz oder der heimische Schreibtisch. Denn selbst ausgeschaltet lenkt uns das Gerät ab. Die Verlockung ist groß, die Tätigkeit zu unterbrechen oder vom Lernstoff aufzublicken und die „An“-Taste zu drücken, schließlich könnte man ja eine Neuigkeit verpasst haben.

Um sich also besser zu erholen, mehr Zeit für das Gegenüber zu haben, konzentrierter und fokussierter arbeiten zu können, lohnt es sich, medienfreie Zeiten und Räume zu schaffen.

Der „Arbeitskreis Medien – Hilfe und Orientierung im Spannungsfeld Medien“ besteht aus:

- Psychosoziale Beratungsstelle – Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle – Stadt Fürth
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Diakonie für den Landkreis Fürth
- Kommunale Jugendarbeit / Landratsamt Fürth
- Jugendmedienzentrum Connect – Stadt Fürth – Amt für Kinder, Jugend und Familien
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – Stadt Fürth – Amt für Kinder, Jugend und Familien

Kontakt zur Redaktion

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen für Berichte und Reportagen aus dem Landkreis Fürth.

E-Mail: landkreismagazin@lra-fue.bayern.de

Telefon: 0911 6 92 05 00

Telefax: 0911 6 99 64 08

INFO

Bundesweite Themenwoche: **Alkoholsucht**

Anlässlich der bundesweiten Themenwoche „Alkohol“ ist im Foyer des Landratsamtes in Zirndorf eine Ausstellung der Psychosozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Fürth eröffnet worden. Sie ist noch bis 18. Juni zu sehen.

Durch die Ausstellung soll auf das Thema „Sucht“ aufmerksam gemacht werden. Alle sieben Minuten stirbt in Deutschland ein Mensch an den Folgen seines Alkoholkonsums. In der Ausstellung können auf Tafeln mehrere Suchtkarrieren nachgelesen werden. Wir veröffentlichen Auszüge davon auf dieser Seite. Außerdem kommt der Leiter der Psychosozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Fürth zu Wort, der bei der Ausstellungseröffnung einige einführende Gedanken weitergab.

„Ich habe Sucht als etwas kennengelernt, was nur negativ ist und wobei man seine Ziele verliert“

Die Gefahr, dass ich mal alkoholabhängig werden könnte, habe ich nie kommen sehen, obwohl der Alkohol bereits mein ganzes Leben lang präsent war. Der Grund, das Trinken anzufangen, war meine Pensionierung, auf die ich mich nicht vorbereitet habe. Ich hatte eine verantwortungsvolle Position als Hauptabteilungsleiter und ohne die Arbeit fehlten mir die Aufgaben. Hinzu kam meine Scheidung, die nicht nur viel Geld gekostet hat, sondern auch nervlich sehr strapazierend war. Denke ich zurück an die Zeit meiner Alkoholsucht, bleibt mir vor allem eine Metapher im Gedächtnis: Eine wunderschöne alte Holztür. Dahinter ist meine Vergangenheit, aber jetzt lebe ich im Hier und Jetzt. Die Tür bleibt verschlossen, trotzdem muss ich die Vergangenheit dahinter aufarbeiten und damit fertig werden.

„Ich lebte 15 Jahre in einer Traumwelt“

Ich war 15 Jahre lang spielsüchtig. Es fing damit an, dass ich am Automaten gewonnen habe, damals war ich 18 Jahre alt. Daraufhin kam die Abhängigkeit ganz schnell. Die Sucht gibt einen Glücksgefühl und man fühlt sich sicher. Schule war für mich nie ein Thema, bei mir hat sich alles darum gedreht, wie ich am besten an Geld fürs Spielen komme. Damals hat es lange gedauert bis ich Krankheitseinsicht hatte. Besonders für Männer ist es schwer, ein Problem zuzugeben und sich einzugestehen, dass man Hilfe benötigt. Viele schämen sich. Aber alleine schafft man das nicht. Mir hat die Liebe zu meiner Familie, die Selbsthilfegruppe und die Therapie geholfen.

„Den ganzen Stress, den ganzen Frust, den trinkst du dir weg“

Ich habe schon als Jugendlicher getrunken. Später gab es auf der Arbeit damit auch keine Probleme. Entweder wurde es nicht gesehen oder unter den Teppich gekehrt. In der Früh habe ich nie etwas getrunken, das fing bei mir erst mittags mit zwei, drei Bieren an. Abends bin ich dann aus der Arbeit heim, habe schnell den Haushalt gemacht und dann gab es die wohlverdienten Feierabendbiere - bis in die Nacht hinein. Arbeiten - Saufen - Arbeiten - Saufen. In der Zeit der Therapie hat meine Frau vom Jugendamt Hilfe mit den Kindern bekommen, diese erhalten wir als Familie heute noch. Unsere Beziehung hatte darunter klar gelitten,



Foto: privat

Alkoholsucht kann ein Leben zerstören

jetzt sind wir dabei, sie wieder zu verbessern. Man muss sich erst wieder annähern. Meine ältesten Kinder dürften zwar trinken, das tun sie aber nicht. Darauf bin ich stolz. Auch die jüngeren Kinder haben den Unterschied sehr gemerkt. Jetzt macht der Papa viel mehr mit ihnen und wird nicht mehr so schnell sauer.

Dank an die Interviewpartner

Günther Engel, Leiter der Psychosozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes Fürth: „Sucht hat viele Gesichter und ist in unserer Gesellschaft stets präsent und weit verbreitet. Laut Statistik ist davon auszugehen, dass etwa ein Zehntel der Bevölkerung davon betroffen ist. Die Wahrnehmung der Sucht als (behandelbare) Krankheit ist in der Bevölkerung nicht fest verankert. Noch immer werden die Willensschwäche der Person und ein labiler Charakter als Gründe für das Konsumverhalten gesehen. Das Stigma der eigenen Schuld an der Erkrankung ist weit verbreitet.“

So ist es nicht verwunderlich, dass Aussagen wie „Hör doch einfach auf“ oder „Konsumiere halt weniger“ als Reaktionen auf auffälliges Konsumverhalten erfolgen. Doch diese Appelle helfen den Betroffenen in der Regel nicht, sie festigen vielmehr das Stigma der schwachen Persönlichkeit. Aus Scham wird dann nicht selten in der Folge der Konsum heimlich praktiziert. Oftmals beginnt ein Kreislauf des Verleugnens und Verheimlichens. Der voranschreitenden Suchtentwicklung kann dadurch Vorschub geleistet werden. Doch missbräuchliches Konsumverhalten sowie die Suchterkrankung selbst, sind behandelbar. Ziel sollte dabei immer sein, so früh wie möglich adäquat zu reagieren und den sich wiederholenden Kreislauf der abhängigen Konsummuster zu unterbrechen, die dahinter liegenden Gründe aufzudecken und zu bearbeiten.

Unser Ausstellungsprojekt soll Sucht(-entwicklung) erfahrbar machen. Es soll zeigen, dass ein würdevolles Leben trotz der Diagnose möglich ist. Und es soll vor allem dem eigenen Denken in Bezug auf Suchterkrankte neue Perspektiven eröffnen.

So vielfältig wie der Weg in die Sucht sein kann, so individuell unterschiedlich gestalten sich Genesungsverläufe. Betroffenen und deren Angehörigen stehen vielerlei Unterstützungsangebote zur Verfügung. Da der erste Schritt, Hilfe anzunehmen, in der Regel der schwierigste ist, hoffen wir durch unsere Ausstellung einen Beitrag zur Überwindung von „Berührungängsten“ geleistet zu haben.

Kontakt:

suchtberatung@caritas-fuerth.de,
www.caritas-fuerth.de, Tel.: 0911 7405020

TRENDSETTER IN DER PRODUKTION UND IM WERKZEUG- UND FORMENBAU: Firmenbesichtigung bei EROWA

Die Firma EROWA System Technologien GmbH gilt als Spezialist bei Systemlösungen im Werkzeug- Formenbau sowie der Präzisions-Mechanik. Das Unternehmen bringt jedes Jahr Innovationen im Bereich der universellen Spannsysteme, der Automation, der Messtechnik und der Prozesssteuerung auf den Markt.

Nun haben Landrat Matthias Dießl und Cadolzburgs Bürgermeister Bernd Obst das Unternehmen besichtigt. Geschäftsführer Frank Pröpster führte die Gäste durch den Betrieb, der derzeit am Standort in Cadolzburg knapp 100 Mitarbeiter zählt.

EROWA mit Stammsitz in Büron, Schweiz, ist weltweit bekannt für Spannsysteme sowie die umfassende Kompetenz in der Beratung für Prozessautomation. EROWA wurde 1970 gegründet. Der Name setzt sich aus den Begriffen Erosion, Werkzeugbau und Automation zusammen und beschreibt gleichzeitig die technische Kompetenz des Unternehmens in diesen Gebieten. 1987 wurde die eigenständige EROWA Technologien GmbH in Veitsbronn von dem Geschäftsführer Dieter Pröpster gegründet. 1990 bezog man das erste eigene EROWA Gebäude in Cadolzburg (Roßendorfer Straße 1).

Das Unternehmen verfügt über ein durchgängiges und vollständiges Sortiment, angefangen bei hochgenauen Spannsystemen und Messmaschinen, über Automationslösungen bis hin zur Steuerungssoftware für den gesamten Fertigungsprozess. Die Genauigkeit spielt bei der Bearbeitung für die Qualität der Produkte die wichtigste Rolle. Bei Spannsystemen, mit denen man zur Bearbeitung anstehende Teile mit Hilfe von Paletten, Spannvorrichtungen und Schraubstöcken auf spannende Bearbeitungsmaschinen positioniert, arbeiten die Systemlösungen mit einer Exaktheit von einem Mikrometer, das heißt 1/1000 Millimeter genau.

Landrat Matthias Dießl zeigte sich beeindruckt von der Innovationskraft des Unternehmens und erkundigte sich, wer zu den Kunden zählt. Zu den rund 15 000 Kunden von EROWA gehören demnach namhafte Unternehmen aus dem Bereich Elektronik, Luftfahrt, Automobil, Medizintechnik und Industrie.



Fotos: Roland Beck

Die Firmenchefs erklären Landrat und Bürgermeister die EROWA-Produkte

„Mehr als das Übliche“ dürfen unsere Kunden auch nach dem Verkauf erwarten. Fertigungslösungen zum Automatisieren von Werkzeug – oder Messmaschinen werden von EROWA in Verbindung mit unseren Spannsystemen, Roboterlösungen und eigenen Reinigungsmaschinen für Werkstücke automatisiert und verkauft. Unser Service

steht weltweit jederzeit bereit, auch nach der erfolgten Implementierung“, so Frank Pröpster seit 2009 Geschäftsführer.

„Ich bin froh, dass wir mit EROWA einen Global Player in Cadolzburg haben“, sagte Bürgermeister Bernd Obst. Am Standort befindet sich zusätzlich die eigenständige EROWA Tochter CERTA Systems GmbH mit dem Geschäftsführer Frank Pröpster. Sie wurde im Juni 2012 gegründet und entwickelt die von EROWA eingesetzte Software. „Vor allem im Projektgeschäft könnten die immer komplexer werdenden Kundenwünsche damit noch schneller erörtert und umgesetzt werden“, betonte Frank Pröpster. Auch die immer wichtigere Reaktionszeit, gerade bei der technischen Hotline, könne durch die räumliche Nähe enorm verkürzt werden. Dazu wurde vor zwei Jahren ein Neubau eingeweiht. In dem Neubau ist auch ein Trainingszentrum entstanden, in dem sowohl Kunden als auch die eigenen Mitarbeiter noch praxisnah geschult werden können. Über zwei Millionen Euro kostete das Gebäude, 400 Tage dauerte die Umsetzung von der Planung bis zur Fertigstellung.



Hier wird ein neuer Roboter programmiert

Landrat und Bürgermeister wünschten dem Unternehmen weiterhin viel Erfolg und gute Geschäfte.

MITTELFRÄNKISCHER LANDKREISTAG:

Innenminister zu Gast

Der Bezirksverband des mittelfränkischen Landkreistages hat unter Vorsitz von Landrat Matthias Dießl in der Linder-Grube in Zirndorf-Lind getagt.

Da als Schwerpunkte bei dieser Besprechung verschiedene Themen aus dem Bereich innere Sicherheit und Integration auf der Tagesordnung standen, wurde Staatsminister Joachim Herrmann zur Sitzung mit eingeladen. Zudem tauschten sich die Landräte über aktuelle Informationen zum Bereich ÖPNV und Metropolregion aus.

An den Beratungen in Lind nahmen neben den sieben Landräten auch Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer sowie die neue Regierungsvizepräsidentin Dr. Kerstin Engel-



Fotos: Roland Beck

Der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann zu Gast bei den mittelfränkischen Landräten

hardt-Blum und der Geschäftsführer des Bayerischen Landkreistages Dr. Johann Keller teil.

Die Landräte tagen im Bezirksverband etwa einmal im Quartal. ■

SONNEN MIT VERSTAND:

Gesundheitstag im Bibert Bad Zirndorf



Die Kinder bei der Mitmach-Aktion

Urlaub und Freizeitaktivitäten – das verbinden die meisten Menschen mit Sonnenschein und brauner Haut, Vitalität und Wohlbefinden.

Die Sonne ist wichtig für unser Leben. Sie kann unserer Gesundheit aber auch schaden. Was man beim Umgang mit der Sonne beachten sollte erfahren und erlebten Viertklässler der Pestalozzi-Grundschule Zirndorf am Gesundheitstag im Bibert Bad in Zirndorf genauso wie Besucherinnen und Besucher.

„Unser Gesundheitsamt hat sich wieder ein tolles Programm überlegt. Vor allem die Kinder frühzeitig aufzuklären und für einen ausreichenden

Sonnenschutz zu werben, ist uns dabei sehr wichtig“, so Landrat Matthias Dießl. Claudia Seger, Diplom Sozialpädagogin des Gesundheitsamtes, hatte dazu mit Ihrem pädagogischen und ärztlichen Team sowie den verschiedenen Kooperationspartnern ein gesundheitliches Konzept erarbeitet.

Die Grundschul Kinder hatten zum Beispiel die Möglichkeit, ihr Herz und weitere Organe mit einem Stethoskop abzuhören, der Verein „Bürger retten Leben“ erklärte den Kindern mit Hilfe einer Puppe die Funktion eines Defibrillators und der Hofladen Egerer lud zum gesunden Frühstück ein. Auch Infos zum richtigen Sonnenschutz der Haut erhielten die Kids von der MEDICON Apotheke Zirndorf. Die Wasserwacht Zirndorf sorgte für spannende Informationen rund um das Wasser und Tauchen und das Stadtmuseum hatte ein nostalgisches Spiel zur Fingerfertigkeit im Gepäck. Das Helene-Schultheiß Altenheim in Zirndorf brachte den Kindern mit einer Ergotherapeutin bewegtes Sitzen mit einem „Sitztanz“ der Heimbewohner näher, um so auch generationsübergreifende Gesundheitsförderung erlebbar zu machen. Sogar eine 102-Jährige machte mit! Bereits seit Anfang des Jahres 2000 fördert das Bayerische Ministerium für Gesundheit und Pflege die Gesundheitsaktion „Sonnen mit Verstand“.

Die WBG Zirndorf stellte für den diesjährigen Gesundheitstag das Bibert Bad zur Verfügung, sodass neben dem Sonnenschutz, die Bewegungsförderung, das Spielen, örtliche Freizeitmöglichkeiten, regionale gesunde Ernährung, die Wahrnehmungsförderung und Herzgesundheit am Kindergesundheitstag spielerisch mitbeachtet werden konnten. „Ich glaube, die Kinder nehmen heute für ihre individuelle Entwicklung sehr viel mit“, war sich Zirndorfs 2. Bürgermeisterin Sandra Hauber sicher. ■

NEUES ANGEBOT IM LANDKREIS FÜRTH:

Offene Hebammensprechstunde

Welche Ernährung ist gut für mein Kind? Wie schaffe ich eine gute Eltern-Kind-Bindung? Fragen wie diese beschäftigen viele Eltern. Es gibt verschiedenste Bücher und Ratgeber zu diesen Fragen mit Hinweisen, Vorschlägen und Tipps. Doch oft wünschen sich Eltern persönliche Unterstützung, wie Hebammen sie den Familien im Rahmen der Krankenkassenleistungen nach der Entbindung bieten.

Das KoKi – Netzwerk frühe Kindheit des Landkreises Fürth schafft nun eine Ergänzung zu diesem bestehenden Angebot der Hebammen: Eine Familienhebamme wird einmal monatlich Schwangere, Mütter und Väter mit kleinen Kindern bis zwei Jahren aus dem Landkreis Fürth in einer offenen Sprechstunde beraten. „Ich freue mich über dieses tolle Angebot. Neben vielen Fragen, die die Hebamme beantworten kann, können in der Gesellschaft mit andern Müttern und Vätern Erlebnisse und Erfahrungen ausgetauscht und weitergegeben werden“, so Landrat Matthias Dießl.

Petra Albert, Mitarbeiterin beim KoKi – Netzwerk frühe Kindheit des Landkreises Fürth erklärt, dass dies eines der Ziele sei, das die KoKi mit dem neuen Angebot verfolge. Die offene Gruppenform der Sprechstunde ermögliche den Eltern einen Erfahrungsaustausch unter fachlicher Begleitung der Familienhebamme. Auch erste Kontakte können die Kinder dort mit Gleichaltrigen knüpfen. Ein weiteres Ziel sei außerdem, Problemlagen in Familien vorzubeugen oder zu mindern und ein niederschwelliges Unterstützungsangebot zu schaffen.

Die Hebammensprechstunde wird immer am ersten Donnerstag im Monat von 9.30 Uhr bis 11 Uhr im Nordstadt-Treff Zirndorf stattfinden. Ab 4. Juli wird Familienhebamme Jayanti Sielhorst dort die offene Sprech-



Eine Familienhebamme wird einmal monatlich in einer offenen Sprechstunde beraten

stunde abhalten. Sie ist schon gespannt auf die neuen Begegnungen und vielen Fragen der jungen Eltern.

„Ich wünsche Ihnen zum Start heute alles Gute für diese wichtige Aufgabe und viele gute Gespräche. Für die Landkreisbürgerinnen und Bürger mit kleinen Kindern sind Sie ab sofort eine wichtige Ansprechpartnerin“, sagte der Landrat.

Bürgermeister Thomas Zwingel ergänzte, „Für die Bürgerinnen und Bürger in Zirndorf und Umgebung ist das eine gute Anlaufstelle. Ich hoffe dadurch auch auf mehr Wertschätzung für den Beruf der Hebamme. Ein Dankeschön auch der WBG Zirndorf, die die Räume kostenfrei zur Verfügung stellt“.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen von KoKi – Netzwerk frühe Kindheit als Projektträger zur Verfügung. Telefonisch unter 0911 9773 1277 oder per E-Mail an koki@lra-fue.bayern.de.

WIRTSCHAFT

Beratungstag für Unternehmer und Existenzgründer der Aktivsenioren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises

Mittwoch, 03.07.2019

von 15.30–17.30 Uhr im Landratsamt Fürth in Zirndorf, Im Pinderpark 2, Zimmer 2.03

Die Aktivsenioren arbeiten freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei bei

- Existenzgründung und -erhaltung,
- Außenhandelsangelegenheiten,

- Unternehmensnachfolge,
- Planungs- und Finanzierungsfragen,
- Fragen zu Unternehmensführung und Organisation,
- sowie auf den Gebieten Produktion und Vertrieb, Absatz, Marketing und Design.

**Mehr Informationen und Anmeldung unter
Tel. 0911 / 97 73-10 60.**

TV HiFi schnatzky Heimkino



NIVONA
a passion for coffee.

NEU BEI UNS

*Lust auf Kaffee?
Wir laden Sie ein.*

Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth,
Tel. 77 22 11, www.schnatzky.de

Golfanlage Puschendorf sportlich - familiär - stadtnah

Einfach 09101-7352 anrufen

Golf ausprobieren & die Faszination erleben
auf zum Schnuppergolf!

www.golfanlage-puschendorf.de

Golfanlage Puschendorf
Forstweg 2 | 90617 Puschendorf

LANDKREIS MAGAZIN

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an
lkm@herbstkind-wa.de

herbstkind
Herbstzeitung

Bau & Möbelschreinerei

Willi Enk *Exklusiv Natürlich Kreativ*

Ihr Tischlermeister im Herzen von Zirndorf.e.K.

Lassen Sie sich... verzaubern!

Von maßgeschneiderten Lösungen unseres Betriebes.

Aufarbeitung von Möbeln
Meister Innungsbetrieb
Böden wie Parkett / Kork
Individueller Innenausbau
Einrichtung nach Maß
Natürlich reparieren wir!
Türen, Haustüren
Einbau und Lieferung von PaX Türen und Fenstern

Inhaber: A. Enk
Nürnberger Straße 39
90513 Zirndorf

Büro: **0911 40 10302**
Werkstatt: 0911 6002804
www.der-enk.de




BMW Service



Suchen Sie eine zuverlässige und familiäre BMW-Vertragswerkstatt mit einem top Preis-/Leistungsverhältnis?
... Ihre Alternative direkt bei Neustadt/Aisch:

Autohaus Pröschel
Bamberger Str. 61
91456 Diespeck
Tel.: 09161/88 58 -0

**„www.proeschel-bmw.de“
40 Jahre BMW Erfahrung**

BMW Garantie – Reparaturleasing – Service inclusive

Ich will Farbe!

**Lasuren
Lacke**

Verkauf:
Do. + Fr. 9 – 18 Uhr
Sa. 9 – 12 Uhr



K-D Handel
Industriestraße 15
90599
DIETENHOFEN
T. 09824/9 11 66



Pedelec SCHMIDT



Unterwegs mit dem eBike

Vorbei kommen, ausprobieren und los geht's!

Schmidt Pedelec and More GmbH
Regensburger Str. 53-55 | 90478 Nürnberg | Tel. 0911 / 89606083 | www.pedelec-schmidt.de



FÜR IHR KIND DAS BESTE!

Individuelle und qualifizierte Kindertagesbetreuung.
Das fmf FamilienBüro vermittelt in Fürth und im Landkreis Fürth nach Ihren Bedürfnissen qualifizierte Tagesmütter und -väter mit Pflegeerlaubnis. Suchen Sie online oder rufen Sie uns an! Tel. 0911-255 229-0

Qualifizierte Kindertagesbetreuung
www.fmf-familienbuero.de




fmf FamilienBüro
Kindertagesbetreuung

KiTa jetzt online suchen 

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE: Fachstelle eröffnet

Es kann jeden treffen. Und das aus heiterem Himmel. Pflege- oder hilfsbedürftige Menschen sind nicht immer unbedingte Senioren. Auch junge Menschen können durch Krankheit oder Unfall davon betroffen sein.

Für die pflegenden Angehörigen bedeutet dies oft eine plötzlich veränderte schwierige Situation. Eine neue Fachstelle für pflegende Angehörige der AWO in Stein hilft ab sofort durch persönliche Einzelfallberatung – auf Wunsch auch zu Hause. Weitere solche Fachstellen gibt es bei der Diakonie sowie der Caritas in Fürth.

Bislang war im Landkreis Fürth eine Fachstelle für pflegende Angehörige bei „Pflege direkt“ in Großhabersdorf angesiedelt. Durch einen Mitarbeiterwechsel wurde das Angebot nun aber neu strukturiert und von der AWO in Stein übernommen. „Somit gibt es weiterhin direkt im Landkreis Fürth dieses wichtige Beratungsangebot in guter Lage“, freute sich Landrat Matthias Diebl.

Kostenübernahme

Das Landratsamt hatte den Wechsel organisiert. Wie der Landrat betonte, ist die Fachstelle in Stein beratend für den ganzen Landkreis tätig. Der Freistaat übernimmt einen Teil der laufenden Kosten, die andere Hälfte die AWO.

Die neue Fachstelle ist im „i-Punkt“ Stein neben der Martin Luther Kirche zu finden. In

dem Gebäude, das der Stadt Stein gehört, sind auch noch weitere soziale Angebote beheimatet. Steins Bürgermeister Kurt Krömer wünschte der AWO viel Erfolg: „Schön, dass diese Einrichtung in Stein ihr Zuhause gefunden hat. Die Stadt Stein stellt natürlich gerne eine passende Immobilie zur Verfügung, um diesen wichtigen Anlaufpunkt für pflegende Angehörige im Landkreis Fürth zu etablieren.“

Gut gewählter Ort

Da Stein - gemessen an der Altersstruktur der Bürger - die älteste Kommune im Landkreis sei, befinde sich die Fachstelle an einem gut gewählten Ort.

Wie Manuela Fuckerer, Leiterin der Fachstelle, berichtete, führt ein plötzlicher Pflegefall in der Familie immer wieder zu Konflikten.

Thematische Schwerpunkte der Beratung sind: Pflegehilfsmittel, Pflegeversicherung, Einstufung in Pflegegrade, spezielle Beratung von Angehörigen demenziell erkrankter Menschen sowie Informationen über Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (etwa stundenweiser Einsatz durch qualifizierte



Foto: Roland Beck

Die neue Fachstelle ist im „i-Punkt“ Stein neben der Martin Luther Kirche zu finden

Pflegerinnen und Pfleger), damit Angehörige wieder Kraft schöpfen können. Diese Einsätze sind mit den Pflegekassen abrechenbar.

Eigene Erfahrungen

Nach ihrer aktiven Zeit als examinierte Krankenschwester hat Manuela Fuckerer als Unterrichtsfachkraft für pflegende medizinische Berufe gearbeitet. Anschließend absolvierte sie ein Studium zur Prävention und Gesundheitsförderung. Sie selbst hat mehrere Jahre ihren Onkel und ihre Schwiegermutter gepflegt. „Daher weiß ich aus eigener Erfahrung um die Herausforderungen der Pflege“, sagte sie. „Da geht es um Pflegeversicherung und Pflegestufen, Leistungen und Alltagshilfen bis hin zu barrierefreiem Wohnen.“

Für pflegende Angehörige bedeute dies, dass sie mit Fragen konfrontiert würden, die ihnen bislang fremd gewesen seien. „Dabei möchte ich individuell beraten und unterstützen.“ Die Beratungsleistungen der Fachstelle sind kostenlos. Landrat Matthias Diebl und Bürgermeister Kurt Krömer wünschten für diese Aufgaben viel Erfolg. (rb)

Telefonsprechstunde

INFO

Am Donnerstag, **27. Juni 2019** ist Landrat Matthias Diebl am **Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr** im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden.

Am Telefon können sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt werden, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Herrn Landrat Diebl Kontakt aufzunehmen.

Also: Termin gleich vormerken!

Kontakt:

Fachstelle für pflegende Angehörige der AWO Stein:
Telefon (0911) 97191469

FREILUFTTHEATER:

Klosterhofspiele und Hans-Sachs Spiele



Klosterhofspiele

Das Gespenst von Canterville

Die Geschichte „Das Gespenst von Canterville“ des irischen Schriftstellers Oscar Wilde erschien erstmals im Jahr 1887 in der Londoner Zeitschrift The Court and Society Review – es war das erste erzählerische Werk des Schriftstellers.

In einer neuen Fassung von Regisseurin Sue Rose, tauchen wir ein in eine Welt, voller übertriebener englischer und amerikanischer Charaktere, die sich offensichtlich nicht einig sind, ob im Schloss ein Geist spukt oder nicht. Ein schauriges Lustspiel über Aberglauben, Liebe, Humor und nicht zuletzt über die Wahrheit.

Die kurzweilige und spaßige Inszenierung dauert ca. 90 Minuten.

Aschenputtel

Regie und Buch: Sonja Soydan
5.000 kleine und große Zuschauer lassen sich jeden Sommer von den Klostermäusen verzaubern. Für 2019 steht mit „Aschenputtel“ ein Märchenklassiker der Gebrüder Grimm auf dem Spielplan. Mit viel Humor und Tempo, mit modernen Akzenten und historischen Kostümen wird wieder ein zauberhaftes Theatererlebnis für die ganze Familie erschaffen.

Die kurzweilige und spaßige Inszenierung ist für Kinder ab drei Jahren geeignet und dauert ca. 70 Minuten.

Hans-Sachs-Spielgruppe

Der Alpenkönig und der Menschenfeind

Regie: Gabriele Küffner

Herr von Rappelkopf, ein wohlhabender Mann, verliert durch den Betrug eines Freundes das Vertrauen in die Menschen und zieht sich, enttäuscht und verbittert, mit seiner Familie in die ländliche Einsamkeit zurück.

Sein ins wahnhafteste gesteigertes Misstrauen vergiftet jedoch auch hier die familiären Beziehungen. Er glaubt sich von Frau, seiner Tochter und dem Personal hintergangen und verraten, belogen und betrogen und überzieht sie mit andauernden jähzornigen Ausbrüchen. Ja, selbst seinen verstorbenen Ehefrauen unterstellt er „aus Bosheit“ gestorben zu sein.

Termine:

Sonntag, 23. 6., 18:00 Uhr
Freitag, 28. 6., 20:30 Uhr
Sonntag, 30. 6., 20:30 Uhr
Freitag, 05. 7., 20:30 Uhr
Samstag, 06. 7., 20:30 Uhr
Donnerstag, 11. 7., 20:30 Uhr
Freitag, 12. 7., 20:30 Uhr
Donnerstag, 18. 7., 20:30 Uhr
Freitag, 19. 7., 20:30 Uhr
Samstag, 20. 7., 20:30 Uhr
Donnerstag, 25. 7., 20:30 Uhr
Freitag, 26. 7., 20:30 Uhr
Samstag, 27. 7., 20:30 Uhr

Termine:

Samstag, 29. 6., 16:00 Uhr
Sonntag, 30. 6., 16:00 Uhr
Samstag, 06. 7., 16:00 Uhr
Sonntag, 14. 7., 16:00 Uhr
Samstag, 20. 7., 16:00 Uhr
Sonntag, 21. 7., 16:00 Uhr
Samstag, 27. 7., 16:00 Uhr
Sonntag, 28. 7., 16:00 Uhr
Einlass 30 Minuten vor Beginn
Schul- und Gruppenvorstellungen an drei Freitagen im Juli – 5., 12., und 19..
Anfragen bitte direkt an karten@klosterhofspiele.de

Termine:

Freitag, 21. 6., 18:00 Uhr
Samstag, 22. 6., 20:30 Uhr
Donnerstag, 27. 6., 20:30 Uhr
Freitag, 28. 6., 20:30 Uhr
Freitag, 05. 7., 20:30 Uhr
Samstag, 16. 7., 20:30 Uhr
Donnerstag, 11. 7., 20:30 Uhr
Freitag, 12. 7., 20:30 Uhr
Freitag, 19. 7., 20:30 Uhr
Samstag, 20. 7., 20:30 Uhr
Freitag, 26. 7., 20:30 Uhr
Samstag, 27. 7., 20:30 Uhr
Freitag, 02. 8., 20:30 Uhr

Karten und nähere Infos unter www.klosterhofspiele.de.

Telefon: 09101 90 43 530

Mailadresse: karten@klosterhofspiele.de

Karten und nähere Infos unter www.hans-sachs-spiele.de.

Telefon: 09101-9052583

Email: vorverkauf@hans-sachs-spiele.de

FLURBEREINIGUNG IN STEINBACH: Fazit nach elf Jahren

Viele neue Ökoflächen

Blühwiesen, Biotop, Streuobstwiesen - diese Begriffe sind spätestens seit der Diskussion um das Insektensterben immer wieder zu hören. Doch solche Flächen sind im Landkreis Fürth schon vor vielen Jahren angelegt worden.

Ein sehr gutes Beispiel dafür ist die Flurbereinigungs-Maßnahme im Cadolzburger Ortsteil Steinbach. Als es hier in den Jahren 2002 bis 2008 darum ging, Flächen zu schaffen, die auch von der Größe her für die Landwirtschaft gut genutzt werden können, wurden zugleich zahlreiche Elemente für den Landschaftsschutz geschaffen. Heute, elf Jahre, nach Abschluss dieser Arbeiten sind diese Flächen ein Paradies für viele Tiere.

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Fürth e.V. besichtigte nun bei einem Rundgang mit dem Vorsitzenden, Landrat Matthias Dießl, sowie interessierten Gästen die Grünflächen. Der Steinbacher Konrad Müller erläuterte dabei, welche Maßnahmen im Rahmen der einstigen Flurbereinigung umgesetzt wurden.

„Es ging in unserem Ort darum, die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Landbewirtschaftung zu schaffen und andererseits mit dem Aufbau eines Biotopverbundsystems dem Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung zu tragen“, betonte Konrad Müller.

Insgesamt seien rund zwölf Hektar Naturschutz-Streifen entstanden. Jeder Streifen ist etwa 20 bis 25 Meter breit - mit Hecken oder Blühflächen. Diese Streifen sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen, wie Cadolzburgs Bürgermeister Bernd Obst sagte. Gepflegt werden die Streifen aber von den Steinbachern selbst - „was vorbildlich und zugleich ein herausragendes Beispiel von gelebter Dorfgemeinschaft ist“, sagte Landrat Matthias Dießl. Sollten einmal Maschinen benötigt werden, trägt die Gemeinde die Kosten dafür, so Bernd Obst.

Experten des Landschaftspflegeverbands und der Unteren Naturschutzbehörde standen seinerzeit beratend zur Seite, um eine gute

Lösung für die Landwirtschaft einerseits und die Natur andererseits zu finden. „Gerade im Umfeld des Ballungsgebietes Nürnberg/Fürth sind auch die Ansprüche zur Naherholung ein wesentlicher Faktor gewesen“, so der Landrat.

„Wenn man mit offenen Augen durch die Landschaft geht, sieht man, dass Landwirtschaft bei uns eben nicht Monokulturen, viele Straßen und große Maschinen bedeutet, sondern sehr wohl der Naturschutz berücksichtigt wird“, betonte Konrad Müller, der selbst Imker ist.

Auch einige Streuobstflächen wurden im Zuge der Flurbereinigung angelegt und mehrere Biotop. „Wir sind sehr stolz darauf, dass sich Baum-Paten aus Steinbach gefunden haben, die sich um diese Bäume kümmern“, so Konrad Müller. Bei Starkregen gab es früher in Steinbach immer wieder das Problem, mit überschwemmten Kellern. „Seit wir diese Biotop angelegt haben, die auch Regenrückhalte-Mulden haben, gibt es diese Überschwemmungen nicht mehr.“

Konrad Müller hatte seit den 1960er-Jahren immer wieder mit dem Thema Flurbereinigung in unterschiedlichster Weise zu tun. „Bei der Flurbereinigungsbehörde hat es mittlerweile ein großes Umdenken in Richtung Naturschutz gegeben, wie man auch am Ergebnis in Steinbach sehen kann“, unterstrich Müller. So konnten am Ende etwa die Hälfte der Feldwege eingespart werden, die nun Ökoflächen sind.

Landrat Matthias Dießl bedankte sich für den Rundgang und „die vielen wertvollen Informationen“. Fälschlicherweise würden die Obst- und Gartenbauvereine oft nur mit dem Grün im eigenen Garten in Verbindung gebracht, die Landespflege spiele aber eine ebenso große Rolle, sagte er. Er bedankte sich bei den Steinbachern „für das großartige Engagement“.



Insgesamt rund zwölf Hektar Naturschutz-Streifen sind entstanden. Auch einige Streuobstflächen wurden im Zuge der Flurbereinigung angelegt und mehrere Biotop

SPIELMOBIL RATZEFATZ: Tourplan 2019



Auch in diesem Sommer ist das Spielmobil des Landkreises Fürth wieder unterwegs. Hier könnt ihr tolle Sachen basteln, die Welt entdecken, Abenteuer bestehen, neue Freunde kennenlernen und vieles mehr.

Vor den Sommerferien		
Spielort	Spielzeit	Spielthema
Ammerndorf Bolzplatz vor dem Bürgerhaus (Halle im Bürgerhaus)	Montag, 17.06. bis Mittwoch, 19.06. jeweils von 14.30 bis 18.00 Uhr	„Zurück in die Steinzeit – Spielen, bauen, werken wie die Neandertaler“
Stein Platz vor dem Jugendhaus (Jugendhaus)	Montag, 24.06 bis Donnerstag, 27.06. jeweils von 14.30 bis 18.00 Uhr	„In 4 Tagen einmal um die Welt – Wir entdecken die Kontinente“
Puschendorf Freifläche an der Eichwaldhalle (Eichwaldhalle)	Montag, 01.07. bis Donnerstag, 04.07. jeweils von 14.30 bis 18.00 Uhr	„In 4 Tagen einmal um die Welt – Wir entdecken die Kontinente“
Vincenzenbronn Spielplatz/Bolzplatz (Bürgerhaus)	Dienstag, 09.07. und Mittwoch, 10.07. jeweils von 14.30 bis 18.00 Uhr	„Auf die Murre fertig los! Murrebahn – Murrebild – Murrelabyrinth“
Tuchenbach Bolzplatz am Bürgerhaus (Bürgerhaus)	Donnerstag, 11.07. und Freitag 12.07. jeweils von 14.30 bis 18.00 Uhr	„Auf die Murre fertig los! Murrebahn – Murrebild – Murrelabyrinth“
Egersdorf Schulhof (Aula der Grundschule)	Montag, 15.07. bis Donnerstag, 18.07. jeweils von 14.30 bis 18.00 Uhr	„Zauberstäbe schwingen und auf Besen fliegen – Reist mit dem Spielmobil in magische Welten“
Langenzenn Bolzplatz Sanktustorstraße (Jugendhaus „Alte Post“)	Montag, 22.07. bis Donnerstag, 25.07. jeweils von 14.30 bis 18.00 Uhr	„Zauberstäbe schwingen und auf Besen fliegen – Reist mit dem Spielmobil in magische Welten“

Angaben in Klammern stehen für Ausweichorte bei Regen! Achtung: Sind nicht spätestens eine Stunde nach Beginn der Spielaktion mindestens zehn Kinder ab 6 Jahren am Platz wird die Spielaktion abgebrochen.

„WEGE IN DEN BERUF“:

Dritter Interkultureller Frauenfachtag

Der Landkreis und die Stadt Fürth laden gemeinsam mit der Agentur für Arbeit am Dienstag, 2. Juli 2019 von 9:00 bis 12:00 Uhr zum Interkulturellen Frauenfachtag „Wege in den Beruf“ in das Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11 ein.

Die Veranstaltung richtet sich an Frauen mit Flucht-oder Migrationshintergrund, die in Deutschland den beruflichen Einstieg suchen.

Frauen aus verschiedenen Ländern berichten von ihrem Start in den Beruf in Deutschland und beantworten Fragen. Die Besucherinnen erhalten so wichtige Tipps und Anregungen, wie der Weg in das Berufsle-

ben gelingen kann. Fachkräfte verschiedener Einrichtungen beraten zu Themen wie die Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Bildungsabschlüsse, informieren über Sprachkurseangebote sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote oder über Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Zudem besteht die Möglichkeit mit anderen Frauen ins Gespräch zu kommen und interessante Kontakte zu knüpfen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Besuch kostenfrei. Weitere Auskünfte erteilen die Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Fürth unter der Telefonnummer 0911 2024108 oder 0911 2024404 oder per Mail: Fuerth.BCA@arbeitsagentur.de

„TAG DER HOFLÄDEN“:

Kommunale Allianz feierte

Die Vielfalt regionaler Erzeugnisse haben die sieben Gemeinden Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal, Stein und Zirndorf gemeinsam mit Landwirten beim „Tag der Hofläden“ eindrucksvoll präsentiert.

Sechs Höfe mit Direktvermarktung und eine Metzgerei im südlichen Landkreis Fürth hatten ihre Verkaufsstellen am Tag der Hofläden länger als sonst geöffnet. Die Höfe boten von 10 bis 18 Uhr neben einem bunten Familienprogramm auch ihre eigenen Produkte zum Kauf und Verzehr an. Gut besuchte Bauernläden und buntes Treiben auf den Höfen sprachen für den Erfolg der Erstauflage.

Angelockt wurde das Publikum mit einem Kinderprogramm für die kleinen Gäste, einem leckeren Frühstück, einer Grillecke, einer Erfrischungsbar mit Smoothies und Shakes, einem Hofcafé mit selbstgebackenen Kuchen und Torten und ausgefallenen Aktionen wie Traktortouren und einem Oldtimertreffen. Cadolzburgs Bürgermeister Bernd Obst für die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg und Landrat Matthias Dießl eröffneten den Tag auf dem Hof der Familie Kreuzer in Vogtsreichenbach offiziell. Mit Verweis auf die Regionalinitiative freute sich der Landrat besonders über viel „Gutes aus dem Fürther Land“, das die Hofläden im Angebot hatten.

Matthias Dießl und Bernd Obst besuchten gemeinsam mit den weiteren Bürgermeistern der Allianz-Kommunen auf dem Fahrrad die Läden. Sie ermunterten die Gäste, beim Einkauf auf regionale Produkte zu achten und ihnen den Vorzug zu geben. Geöffnet hatten der Hühnerhof Kreuzer in Vogtsreichenbach, der Bauernladen Lindenhof in Steinbach, die Hor-



Foto: Roland Beck

Der Tag wurde auf dem Hof der Familie Kreuzer in Vogtsreichenbach offiziell eröffnet

nig GbR in Pleikershof, der Biohof Decker in Wachendorf, das Gutzerla in Banderbach, der Spargelhof Peter in Oberasbach und der Naturmetzger Seefried in Roßtal. Gast am Spargelhof war außerdem der Onlineshop für regionale Erzeugnisse HofladenBOX, der von LEADER gefördert wurde. Am Hühnerhof Kreuzer konnten sich die Besucher zusätzlich über den Alpakahof der Familie Reichert informieren. Besucher, die mehr als einen Hofladen besuchten, hatten die Möglichkeit, Stempel zu sammeln. Wer vier Stempel hatte, konnte einen von acht bunten Geschenkkörben voller regionaler Produkte gewinnen. ■

MIT BUS UND BAHN REIN INS ABENTEUER:

Der VGN-Bahnsommer 2019



Cadolzburg - Der Sommer ist da - lange Tage, laue Nächte. Die perfekte Zeit um die Region und ihre vielen Sehenswürdigkeiten zu entdecken. Der "VGN-Bahnsommer" hilft dabei: Auf der Cadolzburg wurden zum Auftakt der Aktion verschiedene sogenannte "Micro-Adventure" vorgestellt - kleine Abenteuer, die mit Bus und Bahn erlebbar werden.

Landrat Matthias Dießl freute sich, dass die "Micro-Adventure" auch in den Landkreis Fürth führen, nämlich einerseits auf die Cadolzburg. Die Spezialführungen im Rahmen des VGN-Bahnsommer mit Blick auf das Adelsgeschlecht der Hohenzollern

finden am 14. Juli, 7. August, 21. August und 9. September statt. Ein weiteres "Micro-Adventure" ist eine interaktive Zeitreise auf dem vom Landkreis Fürth zusammen mit anderen Kommunen initiierten Erlebnis-Radweg Hohenzollern (6. Juli, 20. Juli und 26. Juli). "Ich lade alle ein, diese tollen Aktionen bei uns im Landkreis mitzumachen", sagte der Landrat. Er unterstrich auch, dass mit dem Bahnsommer die Gemeinsamkeit der Region unterstrichen werde. Auch Cadolzburgs Bürgermeister Bernd Obst begrüßte es, dass die Burg eines der Attraktionen der Kampagne ist. "Ich habe mich total gefreut, auch dass die Auftaktveranstaltung in Cadolzburg stattfindet", sagte er.

Auf der Cadolzburg wurden auch die anderen "Micro-Adventures" vorgestellt: Insgesamt gibt es acht Touren und Angebote in den Landkreisen Fürth, Roth und Nürnberger Land sowie in Treuchtlingen im Altmühltal. Von der genussreichen Bierwanderung über die erlebnisreiche Mountainbiketour bis hin zur feuchtfröhlichen Paddel-Tour reicht die Bandbreite der Abenteuer. Die Anfahrt erfolgt dabei stressfrei und nachhaltig mit dem VGN.

Weitere Informationen zu allen Abenteuern und den Terminen gibt es auf der Webseite vgn.de/vgnbahnsommer (tk)

DIE KÖNIGIN DER BLUMEN

in Ihrer ganzen Vielfalt

Stück
14,99

Beetrose in Sorten
z. B. „GEBRÜDER GRIMM®“

Blüte orange,
gefüllt, duftend,
mehrmals blühend,
4,6-Liter-Topf

Stück
5,99

Aus unserer Gärtnerei
Duft-Lavendelbusch
lavandula angustifolia
„ESSENCE PURPLE“

Duftend, winterharter
Rosenbegleiter,
Topf-Ø 19 cm

Gartenwelt
Dauchenbeck
grün erleben

Rosenfest

22. Juni 2019

IN FÜRTH & STEIN

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. · Inhaberin: Monika Dauchenbeck · Mainstraße 40 · 90768 Fürth-Atzenhof
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG · Inhaber: Christina Dauchenbeck & Mirja Dauchenbeck-Barth
Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) · 90547 Stein-Oberweihersbuch
Telefon: 0911/97722-0 · Mo.-Fr. 8.30-19.00 Uhr · Sa. 8.00-17.00 Uhr · www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Werbeangebote gelten ab sofort -
solange Vorrat reicht.
Abbildungen ähnlich.
Irrtümer vorbehalten.

HACKER Büromöbel

Aktionspaket
100 Jahre
Hacker Büromöbel

Steh-/Sitztisch
Gr. 160 x 80 x 72 - 119 cm
verschiedene Dekore möglich
Schublade unter Platte
Ergonomischer Bürodrehstuhl
Anlieferung zerlegt frei Haus

SONDERPREIS 969 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueroemoebel.de
www.hacker-bueroemoebel.de

EGERER

Verlege- & Schleifservice
für Parkett & Laminat

- Verlegung von Parkett,
Fertigparkett, Laminat &
Designer Vinyl
- Schleifen von Parkett-,
Dielenböden & Treppen
- Aufbereitung von Parkett &
Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-egerer.de
Mail: egerer-michael@gmx.de
Tel/Fax: 09103/43 23 714
Mobil: 0174/31 24 163
Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

WILHERMSDORF

„Wohnen am Wiesengrund“

- > 34 barrierefreie Wohnungen für jedes Alter
- > Toplage in einem schnell wachsendem Ort mit perfekter Anbindung zur Metropolregion Nürnberg, Fürth, Erlangen
- > zentrale Lage gegenüber Bahnhof und Einkaufszentrum

BAUBEGINN 2018



KfW
55

**5.000.-
Euro
GESCHENKT!**



CBW GmbH
VERWALTEN · VERMILTEN · VERKAUFEN
Bahnhofplatz 3 • 91438 Bad Windsheim

Ihr Ansprechpartner

Otmar Eder
Dipl. Bankbetriebswirt (ADG)
Geschäftsführer der CBW GmbH
☎ 0171 - 577 44 22
✉ otmar.eder@ehs-consult.net

**JETZT
BEWERBEN!**

Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth

Die Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach

sucht zum nächstmöglichen Termin eine / einen



Geschäftsleiter/in (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

und

Fachinformatiker/in für Systemintegration (m/w/d) für den Bereich IT-Einrichtungen und IT-Service

unbefristet in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis **19.07.2019** an die
Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach, Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach
E-Mail: morjan@obermichelbach.de

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen **Frau Morjan** unter der Rufnummer 0911 / 99 755-19

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:
www.vg-obermichelbach-tuchenbach.de

Wir suchen **ab sofort KFZ-Mechatroniker (m/w/d)** für unseren Familienbetrieb in Tuchenbach.

Es erwartet Sie ein nettes Team bei leistungsgerechter Bezahlung und viele Schulungsmöglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

Eine Ausbildung im KFZ-Bereich ist Voraussetzung, Berufserfahrung wünschenswert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

KFZ-Eder, Jörg Eder
Gartenstraße 14, 90587 Tuchenbach
oder per E-Mail an info@kfz-eder.de



Inhaltsverzeichnis

080 Landratsamt Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
26. Sitzung des Bauausschusses

081 Landratsamt Fürth
Vollzug der Wassergesetze und
des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag zur Plangenehmigung
für den Gewässer Ausbau des
Reichenbachs

082 Landratsamt Fürth
Verordnung über das Wasser-
schutzgebiet Steinbach des
Marktes Cadolzburg

083 Sparkasse Fürth
Aufgebot

084 Markt Wilhermsdorf
Haushaltssatzung

080 Landratsamt Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
26. Sitzung des Bauausschusses

Am Mittwoch, **19.06.2019, um 08:30 Uhr**
findet im **Landratsamt Zirndorf, Im Pin-
derpark 2, Besprechungszimmer 2.12**
die **26. Sitzung des Bauausschusses** mit
folgender Tagesordnung statt, zu der alle in-
teressierten Bürgerinnen und Bürger eingela-
den werden.

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die
25. öffentliche Sitzung des Bauausschus-
ses am 02.05.2019
- 2 Mitteilungen
- 3 Ausbaumaßnahmen am Wertstoffhof
Rangau - Grundsatzbeschluss
- 4 Gymnasium Stein – Brandschutz und
energetische Sanierung
 - 4.1 Gymnasium Stein – Brandschutz und
energetische Sanierung; Vergabe Abdich-
tungsarbeiten-Flachdachdämmung
 - 4.2 Gymnasium Stein – Brandschutz und
energetische Sanierung; Vergabe Süd-
und Westflügel Metallbauarbeiten Alu-
fassade
 - 4.3 Gymnasium Stein – Brandschutz und

- energetische Sanierung; Vergabe Stahl-
bau-Zimmerarbeiten
- 4.4 Gymnasium Stein – Brandschutz und
energetische Sanierung; Vergabe West-
flügel Roh- und Abbrucharbeiten
- 5 Anfragen

Zirndorf, 03.06.2019

Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

081 Landratsamt Fürth
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG); Antrag zur Plangenehmigung für
den Gewässer Ausbau des Reichenbachs
(Verlegung des Reichenbachs) Gewässer-
abschnitt km 3+400 bis 3+600; Flur-Nrn.:
654/2, 654/4 und 652/1 der Gemarkung
Deberndorf durch den Markt Cadolzburg
Hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1
UVPG über das Unterbleiben einer Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVP); Az. 412-
0468/19-641.1 PM

1. Der Markt Cadolzburg beantragt die Plan-
genehmigung zur Verlegung des Reichen-
bachs zwischen dem Gewässerabschnitt
km 3+400 und km 3+550. Anlass ist die
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Vogtsreichenbach, die zwischen dem Rei-
chenbach und der Gemeindeverbindungs-
straße nach Rütteldorf eine Wohnbebau-
ung ermöglichen soll.
2. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und 2 UVPG in
Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 13.18.1
Spalte 2 A ist eine allgemeine Vorprü-
fung des Einzelfalls durchzuführen, ob
eine Umweltverträglichkeitsprüfung
durchzuführen ist. Diese ist nur dann
durchzuführen, wenn das Vorhaben nach
Einschätzung des Landratsamtes Fürth
aufgrund überschlägiger Prüfung unter
Berücksichtigung der in der Anlage 3
aufgeführten Kriterien erhebliche nach-
teilige Umweltauswirkungen haben
kann, die im Hinblick auf eine wirksame
Umweltvorsorge zu berücksichtigen wä-
ren (§ 7 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 25 Abs.
2 UVPG).
3. Die überschlägige Prüfung hat ergeben,

- dass das Vorhaben keiner förmlichen Um-
weltverträglichkeitsprüfung zu unterzie-
hen ist, da keine erheblichen nachteiligen
Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es
besteht somit kein UVP-Pflicht.
4. Die Unterlagen über die Vorprüfung des
Einzelfalles können im Landratsamt Fürth,
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer
Nr. 1.52 während der üblichen Dienststun-
den eingesehen werden.
5. Die Feststellung wird hiermit öffentlich be-
kannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig
anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Zirndorf, 31.05.2019
Landratsamt Fürth

Siegel
Regierungsrätin

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG
finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/
öffentliche Bekanntmachungen.

082 Landratsamt Fürth
Verordnung über das Wasserschutzgebiet
Steinbach des Marktes Cadolzburg

Verordnung des Landratsamts Fürth über das
Wasserschutzgebiet Steinbach im Landkreis
Fürth für die öffentliche Wasserversorgung der
Gemeindewerke Cadolzburg vom 15.05.2019.

Das Landratsamt Fürth erlässt auf Grund
des § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 52
des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom
31.07.2009 (BGBl I S.2585), das zuletzt durch
Art. 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl I,
S.2254) geändert worden ist, i. V. mit Art. 31
Abs. 1 und 2 des Bayerisches Wassergesetzes
(BayWG) vom 25.02.2010 (GVBl S. 66), das
zuletzt durch § 1 Abs. 324 der Verordnung
vom 26.03.2019 (GVBl, S. 98) geändert wor-
den ist, folgende

Verordnung

§ 1 Allgemeines

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserver-
sorgung für die Gemeinde Cadolzburg wird
in der Gemarkung Steinbach im Landkreis
Fürth das in § 2 näher umschriebene Was-
serschutzgebiet festgesetzt. Für dieses Ge-

biet werden die Anordnungen nach §§ 3 bis 10 erlassen.

§ 2 Schutzgebiet

- (1) Das Schutzgebiet besteht aus
2 Fassungsbereichen,
1 engeren Schutzzone,
1 weiteren Schutzzone,
- (2) Die Grenzen des Schutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen sind in dem

im Anhang (Anlage 1) veröffentlichten Lageplan eingetragen. Für die genaue Grenzziehung ist ein Lageplan im Maßstab 1 : 3.000 maßgebend, der im Landratsamt Fürth und bei der Gemeinde Cadolzburg niedergelegt ist; er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die genaue Grenze der Schutzzone verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Schutzzonengrenze ein Grundstück schneidet, auf der der Fas-

sung näheren Kante der gekennzeichneten Linie.

- (3) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Schutzgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen der Schutzzonen nicht.
- (4) Der Fassungsbereich ist durch eine Umzäunung, die engere Schutzzone und die weitere Schutzzone ist, soweit erforderlich, in der Natur in geeigneter Weise kenntlich gemacht.

WIR SUCHEN DICH!

Wir sind für unsere rund 480 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2020

AUSZUBILDENDE (w/m/d)
für den Beruf der/des
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die bayerische Verwaltungsschule in Nürnberg

MÖCHTEST DU VERWALTUNG SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- gutes Allgemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.018,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Damit es auch bei Dir bald amtlich wird, schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 28. August 2019 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Angelika Seidel steht Dir gerne unter 09 11 / 97 73-11 04 zur Verfügung.

**#JETZT WIRD'S
AMTLICH!**

www.landkreis-fuerth.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



§ 3 Verbotene oder nur beschränkt zulässige Handlungen

(1) Es sind

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
1.	bei Eingriffen in den Untergrund (ausgenommen in Verbindung mit den nach Nr. 2 bis 5 zugelassenen Maßnahmen)		
1.1	Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, vorzunehmen oder zu erweitern; insbesondere Fischteiche, Kies-, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Übertagebergbau und Torfstiche	nur zulässig zur Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung	
1.2	Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen, Baugruben und Leitungsgräben sowie Geländeauffüllungen	nur zulässig - mit dem ursprünglichen Erdaushub im Zuge von Baumaßnahmen und - sofern die Bodenauflage wiederhergestellt wird	verboten
1.3	Leitungen verlegen oder erneuern (ohne Nrn. 2.1, 3.7 und 6.11)	zulässig	verboten
1.4	Durchführung von Bohrungen	nur zulässig für Bodenuntersuchungen bis zu 1 m Tiefe	
1.5	Untertage-Bergbau, Tunnelbauten	verboten	
2.	bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Anlage 2, Ziffer 1)		
2.1	Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
2.2	Anlagen nach § 62 WHG zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig entsprechend der Anlage 2, Ziffer 2 für Anlagen, wie sie im Rahmen von Haushalt und Landwirtschaft (max. 1 Jahresbedarf) üblich sind	verboten
2.3	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 Abs. 3 WHG außerhalb von Anlagen nach Nr. 2.2 (siehe Anlage 2 Ziffer 3)	nur zulässig für die kurzfristige (wenige Tage) Lagerung von Stoffen bis Wassergefährdungsklasse 2 in dafür geeigneten, dichten Transportbehältern bis zu je 50 Liter	verboten
2.4	Abfall i. S. d. Abfallgesetzes und bergbauliche Rückstände abzulagern (die Behandlung und Lagerung von Abfällen fällt unter Nr. 2.2 und Nr. 2.3)	verboten	
2.5	Genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung	verboten	
3.	bei Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen		
3.1	Abwasserbehandlungsanlagen zu errichten oder zu erweitern einschließlich Kleinkläranlagen	nur Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe für bestehende bauliche Anlagen zulässig, wenn die Dichtheit und Standsicherheit durch geeignete Konzeption, Bauausführung und Bauabnahme sichergestellt ist	verboten

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
3.2	Regen- oder Mischwasser-entlastungsbauwerke zu errichten oder zu erweitern	verboten	
3.3	Trockenaborte	nur zulässig, wenn diese nur vorübergehend aufgestellt werden und mit dichtem Behälter ausgestattet sind	verboten
3.4	Ausbringen von Abwasser	verboten, ausgenommen gereinigtes Abwasser aus dem Ablauf von Kleinkläranlagen zusammen mit Gülle oder Jauche zur landwirtschaftlichen Verwertung	verboten
3.5	Anlagen zur Versickerung von Abwasser oder Einleitung oder Versickerung von Kühlwasser oder Wasser aus Wärmepumpen ins Grundwasser zu errichten oder zu erweitern	verboten	
3.6	Anlagen zur Versickerung des von Dachflächen abfließenden Wassers zu errichten oder zu erweitern (auf die Erlaubnispflichtigkeit nach § 8 Abs. 1 WHG i.V. mit § 1 NWFreiV wird hingewiesen)	- nur zulässig bei ausreichender Reinigung durch flächenhafte Versickerung über den bewachsenen Oberboden oder gleichwertige Filteranlagen ¹ - verboten für Niederschlagswasser von Gebäuden auf gewerblich genutzten Grundstücken	verboten
3.7	Abwasserleitungen und zugehörige Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig zum Ableiten von Abwasser, wenn die Dichtheit der Entwässerungsanlagen vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen und wiederkehrend alle 5 Jahre durch Sichtprüfung und alle 10 Jahre durch Druckprobe oder anderes gleichwertiges Verfahren überprüft wird (Durchleiten von außerhalb des Wasserschutzgebiets gesammeltem Abwasser verboten)	verboten
4.	bei Verkehrswegen, Plätzen mit besonderer Zweckbestimmung, Hausgärten, sonstigen Handlungen		
4.1	Straßen, Wege und sonstige Verkehrsflächen zu errichten oder zu erweitern	- nur zulässig für klassifizierte Straßen, wenn die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden und - wie in Zone II	nur zulässig - für öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege, Eigentümerwege und Privatwege und - bei breitflächigem Versickern des abfließenden Wassers
4.2	Eisenbahnanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.3	Wassergefährdende auswaschbare oder auslaugbare Materialien (z. B. Schlacke, Teer, Imprägniermittel u. ä.) zum Straßen-, Wege-, Eisenbahn- oder Wasserbau zu verwenden	verboten	
4.4	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager zu errichten oder zu erweitern	—	verboten

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
4.5	Bade- oder Zeltplätze einzurichten oder zu erweitern; Camping aller Art	nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelentwässerung unter Beachtung von Nr. 3.7	verboten
4.6	Sportanlagen zu errichten oder zu erweitern	- nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelentwässerung unter Beachtung von Nr. 3.7 - verboten für Tontaubenschießanlagen und Motorsportveranstaltungen	verboten
4.7	Großveranstaltungen durchzuführen	- nur zulässig mit ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung und ausreichenden, befestigten Parkplätzen (wie z. B. bei Sportanlagen) - verboten für Geländemotorsport	verboten
4.8	Friedhöfe zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.9	Flugplätze einschl. Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze, militärische Anlagen und Übungsplätze zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.10	Militärische Übungen durchzuführen	nur Durchfahren auf klassifizierten Straßen zulässig	
4.11	Kleingartenanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.12	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, die nicht land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden (z.B. Verkehrswege, Rasenflächen, Friedhöfe, Sportanlagen)	verboten	
4.13	Düngen mit Stickstoffdüngern	Düngen mit Stickstoffdüngern	nur standort- und bedarfsgerechte Düngung mit Mineraldünger zulässig, die nachprüfbar dokumentiert wird
4.14	Beregnung von öffentlichen Grünanlagen, Rasensport- und Golfplätzen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität	verboten
5.	bei baulichen Anlagen		
5.1	bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig, - wenn kein häusliches oder gewerbliches Abwasser anfällt oder in eine dichte Sammelentwässerung eingeleitet wird unter Beachtung von Nr. 3.7 und - wenn die Gründungssohle mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserstand liegt und - wenn die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hierdurch im Wesentlichen erhalten bleibt	verboten

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
5.2	Ausweisung neuer Baugebiete	verboten	
5.3	Stallungen zu errichten oder zu erweitern ²	- nur zulässig entsprechend Anlage 2 - Ziffer 4 a oder - für in dieser Zone bereits vorhandene landwirtschaftliche Anwesen, wenn die Anforderungen gemäß Anlage 2, Ziffer 4 b eingehalten werden	verboten
5.4	Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft zu errichten oder zu erweitern ²	nur zulässig mit Leckageerkennung oder gleichwertiger Kontrollmöglichkeit der gesamten Anlage einschließlich Zuleitungen	verboten
5.5	Ortsfeste Anlagen zur Gärfutterbereitung zu errichten oder zu erweitern ²	nur zulässig mit Auffangbehälter für Silagesickersaft, Behälter für Anlagen größer 150 m ³ entsprechend Nr. 5.4	verboten
6. bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Flächennutzungen			
6.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärrest aus Biogasanlagen und Festmistkompost	nur zulässig wie bei Nr. 6.2	verboten
6.2	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern (ohne Nr. 6.3)	Auf die Pflicht zur standort- und bedarfsgerechten Düngung gemäß Düngeverordnung wird hingewiesen.	
6.3	Ausbringen oder Lagern von Klärschlamm, klärschlammhaltigen Düngemitteln, Fäkal-schlamm oder Gärrest bzw. Kompost aus zentralen Bioabfallanlagen	verboten	
6.4	Ganzjährige Bodenbedeckung durch Zwischen- und Hauptfrucht	erforderlich, soweit fruchtfolge- und witterungsbedingt möglich. Eine wegen der nachfolgenden Fruchtart unvermeidbare Winterfurche darf erst ab dem 01.11. erfolgen. Zwischenfrucht vor Mais darf erst ab dem 15.03. eingearbeitet werden.	
6.5	Lagern von Festmist, Sekundärrohstoffdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	verboten, ausgenommen Kalkdünger; Mineraldünger und Schwarzkalk nur zulässig, sofern gegen Niederschlag dicht abgedeckt	verboten
6.6	Gärfutterlagerung außerhalb von ortsfesten Anlagen	nur zulässig in allseitig dichten Foliensilos bei Siliergut ohne Gärsafterwartung sowie Ballensilage	verboten
6.7	Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferch-tierhaltung	nur zulässig auf Grünland ohne flächige Verletzung der Grasnarbe (siehe Anlage 2, Ziffer 5) oder für bestehende Nutzungen, die unmittelbar an vorhandene Stallungen gebunden sind	verboten
6.8	Wildfutterplätze und Wildgatter zu errichten	—	verboten
6.9	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen oder zur Bodenentseuchung	verboten	
6.10	Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität	verboten
6.11	landwirtschaftliche Dräne und zugehörige Vorflutgräben anzulegen oder zu ändern	nur zulässig für Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen	

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
6.12	besondere Nutzungen im Sinne von Anlage 2, Ziffer 6 neu anzulegen oder zu erweitern	nur Gewächshäuser mit geschlossenem Entwässerungssystem zulässig	verboten
6.13	Rodung, Kahlschlag > 2000 m ² oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme (siehe Anlage 2, Ziffer 7)	verboten (ausgenommen bei Kalamitäten)	
6.14	Nasskonservierung von Rundholz	verboten	

¹ siehe. DWA-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“

² Bezüglich der Grundanforderungen wird auf die Anlage 7 „Anforderungen an JGS-Anlagen“ der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der Fassung vom 18.04.2017 hingewiesen, sowie auf die entsprechenden „Technischen Regeln wassergefährdende Stoffe (TRwS) JGS-Anlagen“, DWA-Arbeitsblatt A 792, die nähere Ausführungen zur baulichen Gestaltung (u. a. Leckageerkennung) und zu Betrieb und Überwachung enthalten; auf aktuellen Stand gemäß AwSV ist zu achten. Die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen (ALB) Bayern e.V. führt Arbeitsblätter mit Musterplänen (hierzu insbesondere Arbeitsblätter „Lagerung von Flüssigmist“, „Lagerung von Festmist“, „Flachsilos und Sickersaftableitung“); auf aktuellen Stand gemäß AwSV ist zu achten.

(2) Im Fassungsbereich (Schutzzone I) sind sämtliche unter den Nrn. 1 bis 6 aufgeführte Handlungen verboten. Das Betreten ist nur zulässig für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung durch Befugte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

(3) Die Verbote und Beschränkungen des Absatzes 1 und 2 gelten hinsichtlich der Nummern 1.2, 1.3, 3.6 und 5.1 nicht für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

§ 4 Befreiungen

(1) Für die Erteilung von Befreiungen von Verboten, Beschränkungen und Handlungspflichten des § 3 gilt § 52 Abs. 1 Sätze 2 und 3 WHG.

(2) Die Befreiung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG ist widerruflich; sie kann mit Inhalts- und Nebenbestimmungen verbunden werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann das Landratsamt Fürth vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, erfordert.

§ 5 Beseitigung und Änderung bestehender Einrichtungen

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeit-

punkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand, Errichtung, Erweiterung oder Betrieb unter die Verbote des § 3 fallen, auf Anordnung des Landratsamts Fürth zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Vorschriften verpflichtet sind, die Einrichtung zu beseitigen oder zu ändern.

(2) Für Maßnahmen nach Abs. 1 ist nach § 52 Abs. 4 WHG i. V. m. §§ 96-98 WHG und Art. 57 BayWG Entschädigung zu leisten.

§ 6 Kennzeichnung des Schutzgebietes

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden, dass die Grenzen des Fassungsgebietes und der Schutzzonen durch Aufstellen oder Anbringen von Hinweiszeichen kenntlich gemacht werden.

§ 7 Kontrollmaßnahmen

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben Probenahmen von im Schutzgebiet zum Einsatz bestimmten Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln durch Beauftragte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung und des Landratsamtes Fürth zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung zu dulden.

(2) Sie haben ferner die Entnahme von Boden-, Vegetations- und Wasserproben und die hierzu notwendigen Verrichtungen auf den Grundstücken im Wasserschutzgebiet durch Beauftragte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung und des Landratsamts Fürth zu dulden.

(3) Sie haben ferner das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch

diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten zur Wahrnehmung der Eigenüberwachungspflichten gemäß § 3 der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) in der jeweils geltenden Fassung zu gestatten, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu ermöglichen.

§ 8 Entschädigung und Ausgleich

(1) Soweit diese Verordnung oder eine auf Grund dieser Verordnung ergehende Anordnung das Eigentum unzumutbar beschränkt und diese Beschränkung nicht durch eine Befreiung nach § 4 oder andere Maßnahmen vermieden oder ausgeglichen werden kann, ist über die Fälle des § 5 hinaus nach § 52 Abs. 4 WHG i. V. m. §§ 96-98 WHG und Art. 57 BayWG Entschädigung zu leisten.

(2) Soweit diese Verordnung oder eine auf Grund dieser Verordnung ergehende Anordnung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung einschränken oder Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- oder forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen zur Folge haben, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach Art. 32 i. V. m. Art. 57 BayWG zu leisten. Dies gilt für neue Betriebsstandorte nur, wenn keine anderen Möglichkeiten der räumlichen Betriebsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können (Art. 32 Satz 1, Nr.2, Buchstabe b BayWG).

§ 9 Pflichten des Begünstigten

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen Gemeindewerke Cadolzburg hat das Eigentum an den Grundstücken im Fas-

sungsbereich des Wasserschutzgebietes zu erwerben, den Fassungsbereich lückenlos so zu umzäunen, dass er von Unbefugten nicht betreten werden kann. Die Umzäunung ist ordnungsgemäß zu unterhalten.

(2) Das Wasserversorgungsunternehmen Gemeindewerke Cadolzburg hat bei nicht öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zur Kennzeichnung die Hinweiszeichen auf eigene Kosten zu beschaffen und an den Stellen anzubringen und zu unterhalten, an denen es das Landratsamt Fürth anordnet. Dies gilt auch für oberirdische Gewässer und sonstige Stellen, an denen eine Kennzeichnung erforderlich ist.

(3) Das Wasserversorgungsunternehmen Gemeindewerke Cadolzburg hat die engere Schutzzone mindestens vierteljährlich, die weitere Schutzzone mindestens einmal pro Jahr zu begehen. Festgestellte Verstöße gegen die Anordnungen der Schutzgebietsverordnung sind in das Betriebstagebuch einzutragen. Sofern eine Mängelbeseitigung nicht erreicht werden kann, sind das Landratsamt Fürth und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu verständigen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 7a, Abs. 2 WHG, Art. 74 Abs. 2 Nr. 1 BayWG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
2. einer Duldungspflicht nach § 5 Abs.1, § 6, § 7 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
3. den Pflichten des § 7 Abs. 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt, oder
4. eine nach § 4 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundene Inhalts- und Nebenbestimmung zu befolgen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürth in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamtes Fürth über das Wasserschutzgebiet Steinbach in Landkreis Fürth für die öffentliche Wasserversorgung der Ge-

meinde Steinbach vom 03.06.1970 (ABl. vom 17.08.1970, Nr. 15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.03.1974 (ABl. vom 30.03.1974, Nr. 6) außer Kraft.

Zirndorf, 15.05.2019

Landratsamt Fürth

Matthias Diebl
Landrat

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen.

Anlage 1 (Lageplan)

(siehe Anlage)

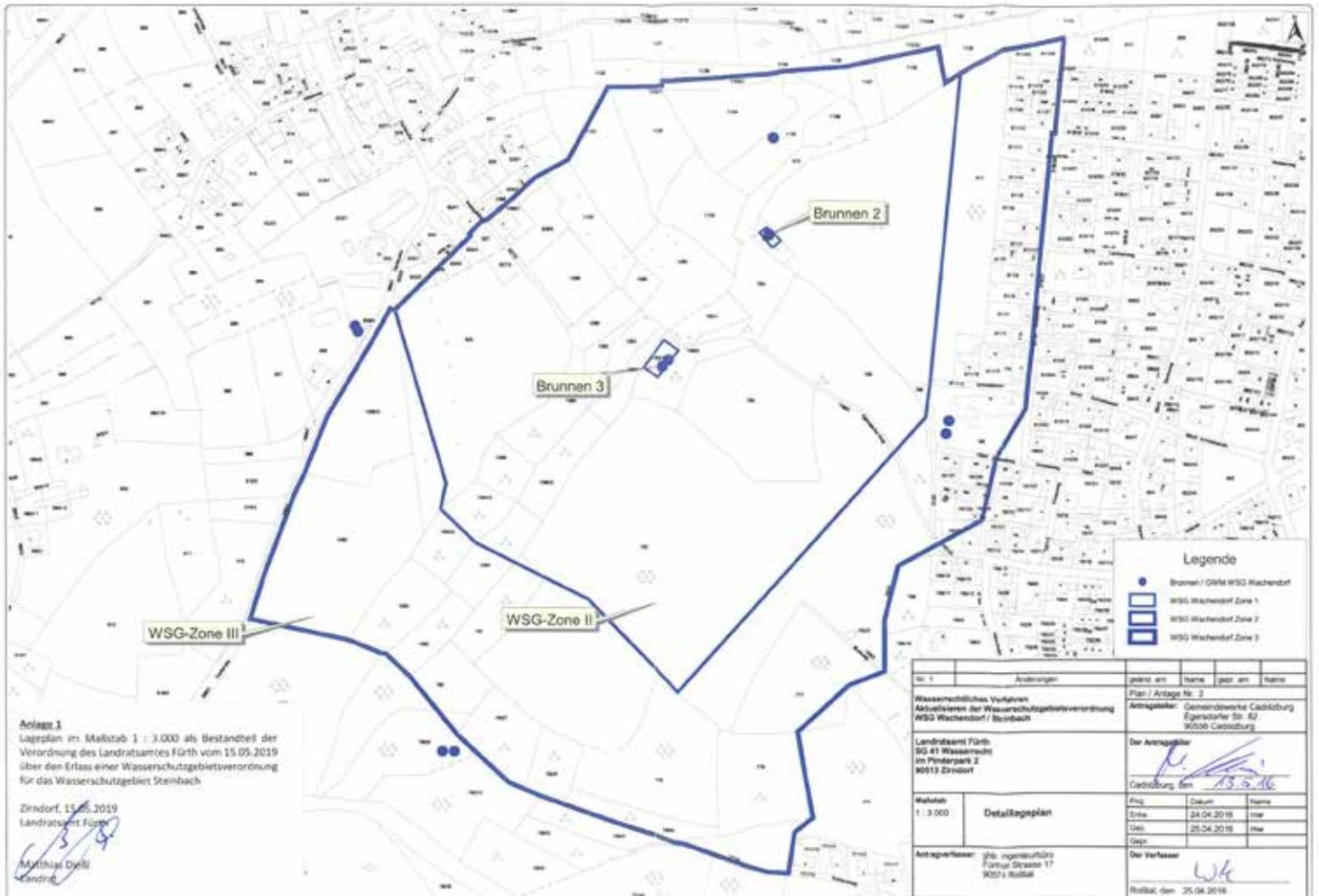
Anlage 2

Maßgaben zu § 3 Abs. 1, Nr. 2, 5 und 6

1. Wassergefährdende Stoffe (zu Nr. 2)

Bezüglich der Einstufung wassergefährdender Stoffe ist Kapitel 2 der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)“ zu beachten.

Anlage 1 (Lageplan)



2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (zu Nr. 2.2)

Im Fassungs- und in der engeren Schutzzone sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht zulässig.

In der weiteren Schutzzone (Zone III) sind nur zulässig:

1. **oberirdische Anlagen** der Gefährdungsstufen A bis C (gem. § 39 AwSV) und oberirdische Anlagen für aufschwimmende flüssige Stoffe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AwSV, die in einem Auffangraum aufgestellt sind, sofern sie nicht doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind; der Auffangraum muss das maximal in den Anlagen vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen können,
2. **unterirdische Anlagen** der Gefährdungsstufen A und B und unterirdische Anlagen für aufschwimmende flüssige Stoffe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AwSV, die doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind,
3. **oberirdische Anlagen für feste Gemische** gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AwSV, entsprechend den Anforderungen des § 26 Abs. 1 AwSV.

Die Anzeige-, Fachbetriebs-, Überwachungs- und Prüfpflichten gemäß AwSV sowie die Prüffristen gemäß Anlage 6 zur AwSV gelten in der gesamten weiteren Schutzzone (Zone III), auch für bereits bestehende Anlagen.

Unter Nr. 2.2 können auch Abfälle z.B. im Zusammenhang mit Kompostieranlagen oder Wertstoffhöfen fallen. An die Bereitstellung von Hausmüll aus privaten Haushalten zur regelmäßigen Abholung (z.B. Mülltonnen) werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen (zu Nr. 2.3)

Von der Nr. 2.3 sind nicht berührt:

- Düngung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln etc. nach den Maßgaben der Nr. 4.12, 4.13, 6.1, 6.2, 6.5 und 6.6
- Straßensalzung im Rahmen des Winterdienstes,
- das Mitführen und Verwenden von Betriebsstoffen für Fahrzeuge und Maschinen,
- Kleinmengen für den privaten Hausgebrauch,
- Kompostierung im eigenen Garten.

Entsprechend AwSV werden an Abfüllplätze von Heizölverbraucheranlagen über die betrieblichen Anforderungen hinaus keine Anforderungen gestellt.

4. Stallungen (zu Nr. 5.3):

Ziffer 4a:

1. mit Flüssigmistverfahren:

Bei Stallungen für Tierbestände über 40 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Gülle auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen.

40 Dungeinheiten (= 3.200 kg Stickstoff pro Jahr) fallen bei folgenden Höchststückzahlen für einzelne Tierarten an:

- Milchkühe, 40 Stück, (1 Stück = 1,0 DE)
- Mastbullen, 65 Stück, (1 Stück = 0,62 DE)
- Mastkälber, Jungmastrinder, 150 Stück, (1 Stück = 0,27 DE)
- Mastschweine, 300 Stück, (1 Stück = 0,13 DE)
- Legehennen, Mastputen, 3.500 Stück (100 Stück = 1,14 DE)
- sonst. Mastgeflügel, 10.000 Stück (100 Stück = 0,4 DE)

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 120 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

2. mit Festmistverfahren:

Bei Tierbeständen über 80 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Jauche auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen.

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 160 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

3. mit gemischten Entmistungsverfahren:

Die maximalen Tierbestände je Hofstelle sind anteilig entsprechend 1.1 und 1.2 zu ermitteln.

4. Befreiung

Die Erteilung einer Befreiung nach § 4 ist bei bestandsgeschützten landwirtschaftlichen Betrieben möglich, wenn dies betriebsbedingt notwendig ist (Existenzsicherung) und das erhöhte Gefährdungspotential durch technische Anforderungen ausgeglichen werden kann, wenn dadurch der Trinkwasserschutz gewährleistet ist.

Ziffer 4 b:

Bei Gülle- bzw. Jauchekanälen ist zur jährlichen Dichtheitsprüfung eine Leckageerkennung für die Fugenbereiche vorzusehen. Auf Anlage 7 zur AwSV wird verwiesen.

Planbefestigte (geschlossene) Flächen, auf denen Kot und Harn anfallen, sind flüssigkeitsundurchlässig (Beton mit hohem Wassereindringwiderstand) auszuführen und jährlich durch Sichtprüfung auf Undichtigkeiten zu kontrollieren.

Bei Güllesystemen ist der Stall in hydraulisch-betrieblich abtrennbare Abschnitte zu gliedern, die einzeln auf Dichtheit prüfbar und jederzeit reparierbar sind.

Der Speicherraum für Gülle bzw. Jauche sowie die Zuleitungen sind baulich so zu gliedern, dass eine Reparatur jederzeit möglich ist. Dies

kann durch einen zweiten Lagerbehälter oder eine ausreichende Speicherkapazität der Güllekanäle gewährleistet werden. Hinsichtlich der Dichtheitsprüfungen wird auf Anlage 6 zur AwSV hingewiesen.

Die einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere DIN 1045, sind zu beachten.

Der Beginn der Bauarbeiten ist bei der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserversorgungsunternehmen 14 Tage vorher anzuzeigen.

Betriebe, die durch Zusammenschluss oder Teilung aus einem in Zone III vorhandenen Anwesen entstehen, gelten ebenfalls als „in dieser Zone bereits vorhandene Anwesen“.

5. Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung (zu Nr. 6.7)

Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rinderweide unvermeidbare Maß (linienförmige oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

6. Besondere Nutzungen sind folgende landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen (zu Nr. 6.12):

- Weinbau
 - Hopfenanbau
 - Tabakanbau
 - Gemüseanbau
 - Zierpflanzenanbau
 - Baumschulen und forstliche Pflanzgärten
- Das Verbot bezieht sich nur auf die Neuanlage derartiger Nutzungen, nicht auf die Verlegung im Rahmen des ertragsbedingt erforderlichen Flächenwechsels bei gleichbleibender Größe der Anbaufläche.

7. Rodung, Kahlschlag und in der Wirkung gleichkommende Maßnahmen (zu Nr. 6.13)

Ein Kahlschlag liegt vor, wenn auf einer Waldfläche alle aufstockenden Bäume in einem oder in wenigen kurz aufeinander folgenden Eingriffen entnommen werden, ohne dass bereits eine ausreichende übernehmbare Verjüngung vorhanden ist und daher durch die Hiebmaßnahme auf der Fläche Freilandbedingungen (Klima) entstehen.

Eine dem Kahlschlag gleichkommende Maßnahme ist eine Lichthauung, bei der nur noch vereinzelt Bäume stehen bleiben und dadurch auf der Fläche ebenfalls Freiflächenbedingungen entstehen.

Ein Kahlschlag kann auch entstehen, wenn zwei oder mehrere benachbarte Waldbesitzer Hiebe durchführen, die in der Summe zu den o.g. Freiflächenbedingungen führen.

Dagegen sind Hiebmaßnahmen eines oder mehrerer Waldbesitzer auf räumlich getrennten Teilflächen zulässig, wenn sie die Flächen

obergrenzen dieser Verordnung lediglich in der Summe überschreiten.

Unter Kalamitäten sind Schäden durch Windwurf, Schneebruch oder durch Schädlingsbefall zu verstehen, deren Beseitigung nur durch die Entnahme aller geschädigten Bäume und daher u.U. nur durch Kahlschlag möglich ist.

083 Sparkasse Fürth Aufgebot

Wie glaubhaft gemacht wurde, ist folgendes Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth zu Verlust gegangen.

Sparkonto Nr. 3008511127

Auf Antrag des Gläubigers wird der Inhaber des oben genannten Sparkassenbuches aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Wird das Sparkassenbuch während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraftloserklärung.

Fürth, den 23.05.2019

Sparkasse Fürth

084 Markt Wilhermsdorf Haushaltssatzung

Hinweis

Die in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Wilhermsdorf am 29.03.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Schreiben

des Landratsamtes Fürth vom 17.04.2019 Nr. 142-941-2019-133-77 TS/Ord rechtsauf-sichtlich überprüft und gewürdigt. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur Bekanntmachung der nächsten öffentlichen Haushalts-

21, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Markt Wilhermsdorf

gez. Emmert



Bekanntmachung



Am Freitag, 28.06.2017

ist das

**Rathaus
einschließlich der Stadtbücherei**

wegen des diesjährigen Betriebsausfluges

ganztägig geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Oberasbach, 27. Mai 2019
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Aktuelle Ausschreibungen

Gymnasium Stein –
Brandschutz und energetische
Sanierung (Generalsanierung)

– Stahlbauarbeiten Fluchttreppe

Unter www.landkreis-fuerth.de
finden Sie weitere Informationen.

Öffnungszeiten

LANDRATSAMT FÜRTH

Tel.: 0911 9773-0
Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung Mo. – Do. 7 – 18 Uhr

DIENSTGEBÄUDE ZIRNDORF

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Fax: 0911 97 73-11 13

DIENSTGEBÄUDE FÜRTH

Stresemannplatz 11, 90763 Fürth
Fax: 0911 / 97 73-17 72

KFZ-ZULASSUNGSSTELLE

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73-13 44, Fax: 97 73-13 62
Mo., Di., Do., Fr. 7.30 Uhr – 11.30 Uhr,
Mi. 7.30 – 13 Uhr, Di. 14 Uhr – 16 Uhr,
Do. 14 Uhr – 17 Uhr

FÜHRERSCHEINSTELLE

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73-13 29, Fax: 0911 97 73-13 39
Mo. bis Fr. 8 bis 11.30 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do.
14 bis 17 Uhr

VETERINÄRBEHÖRDE FÜR DEN BEREICH DES LANDKREISES FÜRTH

Im Pinderpark 4, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73-19 01, Fax: 97 73-19 20
Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung Mo. – Do. 7 – 18 Uhr
Ab sofort stehen die Amtstierärzte nach vorheriger
telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit
von Montag bis Donnerstag
zwischen 7 Uhr und 18 Uhr zur Verfügung

INFO

TERMINE

19.06.2019 | 11:00 | Zirndorf
Stadtführung für Kinder „Zirndorf für junge Entdecker“
 Geschichte(n) erforschen an besonderen Orten in Zirndorf
 Veranstalter: Städtisches Museum Zirndorf
 Ort: Spitalstraße 2, Zirndorf

21.06.2019 | Cadolzburg
Kirchweih Cadolzburg
 Veranstalter: Markt Cadolzburg
 Ort: Marktplatz, Cadolzburg

21.06.2019 | 19.00 Uhr | Obermichelbach
Johannisfeuer
 Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Obermichelbach e.V.
 Ort: Vacher Str. 25, Obermichelbach

21.06.2019 | 19.30 Uhr | Roßtal
Von Eva bis Maria - Biblische Frauengeschichten neu erzählt
 Lesung & Musik
 Veranstalter: Pfarrei Roßtal
 Ort: Schulstraße 17, Roßtal

22.06.2019 | 14.00 Uhr | Großhabersdorf
Sonnwendfeier
 Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Großhabersdorf
 Ort: Fernabrünster Straße 11, Großhabersdorf

22.06.2019 | 18.00 Uhr | Tuchenbach
40 Jahre Sportfreunde Tuchenbach mit Sonnwendfeier
 Veranstalter: Sportfreunde Tuchenbach
 Ort: Herzogenauracher Str 102, Tuchenbach

Grund zum Feiern:

850 Jahre Großhabersdorf

Mit einem Festwochenende vom 28. bis 30. Juni begeht die Gemeinde Großhabersdorf ihr 850-jähriges Jubiläum. Den Auftakt bildet am Freitag ab 20.00 Uhr Cover Rock mit „AFFEN ZIRKUS“.

Ortskern von Großhabersdorf, vorbei an alten, ortsbildprägenden Gebäuden bei denen man Wissenswertes über die Geschichte und Anekdoten über deren ehemalige Besitzer erfährt.

Am Samstag unterhalten ab 19.00 Uhr die „Saitenspinner“ im Festzelt am Rathaus. Der Festsonntag beginnt um 10.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst im Zelt unter musikalischer Umrahmung des Evang. Kirchenchors. Nach dem Mittagessen spielt um 13.00 Uhr der Musikzug Großhabersdorf auf, bevor um 13.30 Uhr Ansprachen unter anderem von Bürgermeister Friedrich Biegel und Landrat Matthias Dießl folgen.

Ab 14.00 Uhr finden vor dem Rathaus im 20-Minuten-Takt geführte Dorfrundgänge unter dem Titel „Historische Gebäude“ statt. Der Rundgang geht durch den historischen



Parallel dazu klingt das Festwochenende mit Auftritten der „Hobersdorfer Spatzen“, dem Posaunenchor Vincenzenbronn, dem Katholischen Kirchenchor, den Gesangsvereinen „Eintracht Großhabersdorf“ und „Männergesangsverein Fernabrünst“, der „Ulsenheimer Band“ und „Simon Nitschky mit Band“ musikalisch aus. Während des gesamten Festwochenendes stellt der bekannte Kunstmaler Rudolf Lumm passend zum Jubiläum seine Bilder aus Großhabersdorf und der Ortsteile in der Meth-Scheune aus und ist dabei persönlich vor Ort. Nähere Informationen zum Jubiläum finden Sie unter www.grosshabersdorf.de.

100 Jahre Bamberger Verfassung: Ausstellung in Zirndorf

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Bamberger Verfassung wird in der Zeit vom 26.06.2019 bis 18.07.2019 eine Wanderausstellung des Forums Heimat und Freizeit der Metropolregion Nürnberg im Foyer des Zirndorfer Landratsamtes gezeigt.

Landrat Matthias Dießl eröffnet gemeinsam mit dem Leiter des Stadtarchivs Bamberg Archivrat Horst Gehring die Ausstellung am Mittwoch, 26.06.2019, um 11.00 Uhr. Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Die Wanderausstellung wurde vom Bamberger Franz-Ludwig-Gymnasium in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Bamberg und dem Bayerischen Rundfunk konzipiert. Die Ausstellung zeigt die grundlegenden Veränderungen Bayerns von der Monarchie zum Freistaat sowie die Entwicklungen bis zur Entstehung der Bamberger Verfassung.



Gut. Mitten im Leben.



Das Richtige rechtzeitig tun. Wer vorsorgt kann zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Wir alle – ganz gleich wie alt wir jetzt sind – können plötzlich durch Unfall oder Krankheit in eine Situation kommen, in der andere für uns entscheiden müssen.

Damit Sie sicher gehen können, dass Ihre Angelegenheiten im Ernstfall genauso geregelt werden, wie Sie es sich wünschen, sollten Sie in gesunden Tagen entsprechende Vorsorge treffen. Dabei gilt es, die eigenen Wünsche und Werte zu formulieren sowie Vertrauenspersonen zu benennen, die dann diese Wünsche auf die konkrete Situation übertragen können. Damit gewinnen Sie die größtmögliche Sicherheit, dass alles, was geschieht, Ihren eigenen Vorstellungen entspricht.

Vollmachten und Verfügungen im Überblick.

Vorsorgevollmacht:

Mit einer Vorsorgevollmacht ermächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, stellvertretend für Sie zu handeln und zu entscheiden.

Patientenverfügung:

Die Patientenverfügung bestimmt, welche medizinischen Maßnahmen Sie zu Ihrer Versorgung wünschen und welche Sie



ablehnen. Damit üben Sie vorab Ihr Selbstbestimmungsrecht aus.



Betreuungsverfügung:

Um sicher zu gehen, dass man im Versorgungsfall (zum Beispiel Geschäftsunfähigkeit oder Betreuungsbedürftigkeit) auch von einer bekannten Vertrauensperson betreut wird, sollte man frühzeitig an eine Betreuungsverfügung denken. Dabei ist ein Betreuer nicht zwingenderweise die Person, die pflegt und versorgt, sondern jemand, der in festgelegten Berei-

chen die Interessen des Betreuten vertritt.

Generalvollmacht:

Soll eine einzige Person des Vertrauens mit sämtlichen Aufgaben betraut werden, spricht man von einer Generalvollmacht. Diese ermöglicht dem Bevollmächtigten persönliche und vermögensrechtliche Dinge für Sie zu regeln. Soll der Bevollmächtigte auch Grundstücksgeschäfte tätigen, muss die Vollmacht notariell beurkundet werden. Hier empfiehlt sich eine fachkundige Beratung.

Bitte beachten Sie:

Die Sparkasse Fürth führt keine Rechtsberatung durch. Für eine rechtliche Ausgestaltung Ihrer Vollmachten und Verfügungen wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt oder Notar.

Neue Kontovollmachten für Ihre Geldgeschäfte:

Die Sparkassen-Vorsorgevollmacht wurde um einige Befugnisse erweitert, z. B. um die Einrichtung des Online-Bankings. Einmal hinterlegt, erleichtert sie im Fall des Falles die täglichen Geldgeschäfte, Auskünfte etc. der von Ihnen benannten Vertrauensperson. Das ist wichtig, wenn Sie – auch zeitweise – diese nicht selbst regeln können. Wir empfehlen die Kontovollmacht unseren Kunden auch zusätzlich zur vorhandenen Generalvollmacht.

Für alle finanziellen Aspekte sind wir Ihr kompetenter Partner im persönlichen Gespräch. Auch wenn es um Vermögensnachfolge, Testamentsvollstreckung und Stiftungen geht.

Jetzt kostenlos Ihre Kontovollmachten bei der Sparkasse Fürth aktualisieren oder neu vereinbaren.

Nutzen Sie unser Beratungsangebot zu den Themen „Finanzkonzept“ und „Alles regeln“. Einfach Termin vereinbaren – Anruf genügt (09 11) 78 78 - 0.